

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2013

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0501	Auswärtiges Amt.....	5
0502	Allgemeine Bewilligungen.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen im Zusammenhang mit der deutschen Personalbeteiligung bei internationalen Organisationen.....	26
	Ausgaben-Tgr. 03 VN - Campus.....	27
	Ausgaben-Tgr. 04 Zuwendungsempfänger.....	27
	Ausgaben-Tgr. 05 Leistungen für Deutsche im Ausland.....	31
	Ausgaben-Tgr. 06 Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich.....	32
	Ausgaben-Tgr. 07 Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen.....	35
	Ausgaben-Tgr. 08 Globale Partnerschaften.....	39
	Ausgaben-Tgr. 09 Bilaterale Zusammenarbeit.....	40
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	42
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	54
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	56
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds).....	62
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	66
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	72
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	76
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	79
0567	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 05.....	86
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	89
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	90
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	94
	Personalhaushalt.....	97

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 3 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 Satz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Nach Artikel 73 GG hat der Bund über die auswärtigen Angelegenheiten die ausschließliche Gesetzgebung.

Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts und
5. dem Aufbau eines vereinten Europa.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischen, kulturellem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischen und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu stärken, über die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Politik im Ausland zu informieren sowie die Verbreitung von Nachrichten, Informationen und Meinungen über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland auch im Wege von Bildberichterstattung, Film, Funk und Fernsehen zu fördern,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und

7. die die außenpolitischen Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Das Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz) vom 11. September 1974 (BGBl. I S. 2317) regelt die vom Auswärtigen Dienst wahrgenommene Betreuung Deutscher im Ausland.

Organisatorisch besteht der Auswärtige Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Zentralabteilung,
2. zwei Politische Abteilungen,
3. Europaabteilung,
4. Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen,
5. Abteilung für Abrüstung und Rüstungskontrolle unter der Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle,
6. Abteilung für Kultur und Kommunikation,
7. Rechtsabteilung,
8. Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung,
9. Protokoll,
10. zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle in Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	152
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	55
Konsulate und Vizekonsulate.....	6
Außenstellen.....	3
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	230

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0511 dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 05

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	123 451	109 923	+13 528		125 067
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		80 453
Gesamteinnahmen.....	123 851	110 323	+13 528		205 520
Ausgaben					
Personalausgaben.....	907 104	848 825	+58 279	37 887	806 066
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	273 407	228 653	+44 754	36 599	213 538
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 140 766	2 117 248	+23 518	66 663	1 901 040
Ausgaben für Investitionen.....	160 659	158 998	+1 661	112 629	176 154
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-30 000	-		-
Gesamtausgaben.....	3 451 936	3 323 724	+128 212	253 778	3 096 798
davon flexibilisiert.....	1 101 507	1 040 738	+60 769	183 912	938 190
davon nicht flexibilisiert.....	2 350 429	2 282 986	+67 443	69 866	2 158 608
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	779 294	730 158	+49 136	39 230	688 286
Aus Hauptgruppe 5.....	178 143	174 647	+3 496	34 984	165 052
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	2 000	2 000	-	482	1 128
Aus Hauptgruppe 7.....	97 350	92 350	+5 000	67 586	62 616
Aus Hauptgruppe 8.....	44 720	41 583	+3 137	41 630	21 108
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 101 507	1 040 738	+60 769	183 912	938 190
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	881 030 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	324 740 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	282 730 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	191 060 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	37 600 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 200 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 400 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 300 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€				

05 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0502 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0502 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,77286 €; 1 CHF = 0,82264 €.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	934	846	+88		973
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 794
Gesamteinnahmen.....	934	846	+88		5 767
Ausgaben					
Personalausgaben.....	217 590	202 141	+15 449	3 527	205 270
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	98 294	51 649	+46 645	18 375	57 736
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 922	2 275	+647	395	894
Ausgaben für Investitionen.....	15 179	15 642	-463	16 086	18 506
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-30 000	-		-
Gesamtausgaben.....	303 985	241 707	+62 278	38 383	282 406
davon flexibilisiert.....	290 569	270 694	+19 875	37 345	276 886
davon nicht flexibilisiert.....	13 416	-28 987	+42 403	1 038	5 520
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 000 T€				

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	559	471	518
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	88
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amtes auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	470
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV)..	1
Zusammen.....	559

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	1
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

119 99	Vermischte Einnahmen	44	44	19
-011				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	329	329	328
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Nutzung von Konferenzeinrichtungen und aus der Reinigungspauschale dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	107
-011				

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	4 794
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 526 04**, 532 02, 532 05, 712 02 und 712 04.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 0503.
Die gegenseitige Deckung ist auf 50 Prozent der flexibilisierten Mittel begrenzt. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	42 203	-	-
----------------	--	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veranschlagt 2013 1 000 €	Vorhalten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER Gesamtkosten/Mietanteil AA (Sp. 7).....	300 000	14 255	9 900	37 924	237 921	11 197	2014
2. Gebäudespanne (Hof 9) an der Kurstraße 33 - 35.....	10 200	110	145	325	9 620	1 016	2016
3. Umbau Kurstraße 33 - 35 und Kleine Kurstraße 1 - 2.....	33 270	360	475	1 075	31 360	3 271	2016
Zusammen.....	343 470	14 725	10 520	39 324	278 901	15 484	

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das Auswärtige Amt 36,0 Prozent. Hiernach ist die Miet-VE bemessen.

Die Baumaßnahmen werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und bei Kap. 6004 Tit. 861 02 veranschlagt.

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Mehr wegen Übergang des Eigentums der Dienstliegenschaften auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	199	199	179
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	30 000
3. Zur Verfügung des Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	199 000

Aus dem Mittelaussatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 000	800	726
----------------	-----------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0511 - 542 01.....	57
Fachinformationen	

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
0501 - 543 01.....	826
0502 - 543 01.....	48

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -
-011

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - 4 603
-011 1 038

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine 14 14 12
-029

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amts und der Auslandsvertretungen an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt von besonderem Interesse sind.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgaben -30 000 -30 000 -
-880

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	220 498	204 402 3 922	206 152
	Aus Hauptgruppe 5.....	54 892	50 650 17 337	52 228
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	2 500 5 641	5 542
	Aus Hauptgruppe 8.....	12 679	13 142 10 445	12 964
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	290 569	270 694 37 345	276 886
F	421 01 Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister -011	443	420	402
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, -011 Professorinnen und Professoren	89 864	81 730	80 396
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 223	1 162	1 226
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Kap. 0503.</i>			
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	3 338	2 650	2 311
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 694	1 603	1 610
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten, Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.</i>			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	53 112	50 312	50 084

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	16 500	15 000	15 296
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</p>				
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	800	738	769
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.</p>				
F 443 02 -313	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	-	-	-
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</p>				
F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes	590	500	588
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</p>				
F 453 01 -840	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50 024	48 024	52 587
<p><i>Erläuterungen:</i> Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Kap. 0503 Tit. 422 03) zu bestreiten. Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind. Die Ausgaben sind zentral für Kap. 0501 und 0503 veranschlagt.</p>				
F 459 99 -840	Vermischte Personalausgaben	2	2	1
<p><i>Erläuterungen:</i> Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt. Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</p>				

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände* 15 860 15 860 19 111

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 260 250 215

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 10 250 7 083 8 118

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01 für den Unterhalt der Konferenzeinrichtungen und für die Zimmerreinigung in der Ausbildungsakademie in Berlin-Tegel.

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 910 900 661

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 4 500 4 500 2 199

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 5 500 5 500 4 832

Haushaltsvermerk:

1. Die Anwärtinnen und Anwärter erhalten in der Akademie Auswärtiger Dienst gegen Zahlung eines Kostenbeitrages amtliche Unterkunft und Verpflegung.
2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 526 01 *Gerichts- und ähnliche Kosten -011* 405 300 655

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für Kapitel 0501 und Kapitel 0503 veranschlagt.

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02 -011	Sachverständige	820	820	733

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Sonderaufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	310
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	510
Zusammen.....	820

F 526 03 -011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	12	12	4
------------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat des Auswärtigen Amts.....	6
2. Beirat Globalisierung.....	3
3. VN - Politischer Beirat des Auswärtigen Amts.....	3
Zusammen.....	12

F 526 04 -011	Dolmetscherkosten	350		
------------------	-------------------	-----	--	--

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

Die Ausgaben sind zentral für Kapitel 0501 und Kapitel 0503 veranschlagt.

F 527 01 -011	Dienstreisen	3 610	3 610	3 583
------------------	--------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	36	36	41
------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für Kapitel 0501 und Kapitel 0503 veranschlagt.

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Kosten des Kurierverkehrs -011	3 077	3 077	2 500
----------	-----------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kuriere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kuriertaschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F 532 05	Beteiligung am Schiedsgerichtshof und an der Gemischten Kommission nach dem Londoner Schuldenabkommen und Kosten des Schiedsgerichts nach Art. 89 des Vertrages zur Regelung der -059	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	492	492	498
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	70
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	10
4. Ausgaben für die Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	200
6. Sonstiges.....	172
Zusammen.....	492

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 01, 511 01, 517 01, 518 01 und 519 01 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt. Dem stehen bei Titel 111 01 Einnahmen aus Kita-Gebühren in Höhe von 85 T€ gegenüber.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	826	826	815
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012		4	4	1
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		2 908	2 261	882
--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		2 500	2 500	135
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Systembaulösung zur Schaffung neuer Büroräume.....	700
2. Erweiterung Schwerlastpollerreihe.....	400
3. Erneuerung Sprinkleranlage Politisches Archiv.....	500
4. Erneuerung Gartenbewässerungsanlage Reihenwerder.....	400
5. Erneuerung Einbruchmeldeanlage.....	500
Zusammen.....	2 500

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011		-	-	5 407
--	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	13 517	5 938	-	7 579	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	12 432	9 911	-	2 521	-	-
Zusammen.....	25 949	15 849	-	10 100	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 982 T€ (9,50 Prozent)

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 02 Herrichtung des Pavillon du Lac der Villa Borsig -011		-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlägt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Herrichtung des Pavillon du Lac..... 4 756 4 750

F 712 04 Umbau Liegenschaftsbereich Bonn -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlägt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Umbau 2. Dienstsitz Adenauerallee - Nord/Bonn sowie Unterbringung
des Politischen Archivs in der ehem. Reichsbank/Berlin..... 48 124 47 848

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011			-	-	375
--	--	--	---	---	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke			1 000	1 000	1 113
--	--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	500
2. Ersatzbeschaffung.....	500
Zusammen.....	1 000

F 823 01 Energie Contracting -011		342	342	114
--------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 972 88 Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 05 -880		-	-	-
---	--	---	---	---

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(19 317)	(14 790)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	5 090	4 700	5 063
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	130	130	16
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	160	160	217
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	2 600	1 800	2 423
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -011	11 337	8 000	9 054

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:
 Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	300
1.2 Software.....	352
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	6 715
2.2 Software.....	3 970
Zusammen.....	11 337

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		590	543
F 812 31	Technische Einrichtungen für das Chiffrier- und Fernmeldewesen -011		3 800	2 308

0502 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 010	4 010	-		6 483
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		75 651
Gesamteinnahmen.....	4 410	4 410	-		82 134
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 641	43 586	+55	577	35 172
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 411 032	1 379 628	+31 404	41 193	1 232 658
Ausgaben für Investitionen.....	14 869	8 592	+6 277	655	81 685
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 469 542	1 431 806	+37 736	42 425	1 349 515
davon nicht flexibilisiert.....	1 469 542	1 431 806	+37 736	42 425	1 349 515
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	212 020 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	99 980 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	72 930 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	33 810 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 300 T€				

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10	10	56
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 02.

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	4 000	4 000	6 427
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 546 02 und 685 07.

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinseinnahmen aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	651
----------------	--	---	---	-----

186 01 -023	Darlehensrückflüsse aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	75 000
----------------	--	---	---	--------

286 01 -029	Rückerstattungen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	400	400	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0502 Tit. 687 73 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	330	330
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

526 01 -029	Gerichts- und ähnliche Kosten	135	240	193
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

526 02 -029	Sachverständige	140	140	83
----------------	-----------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten der Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Gestaltung und Implementierung der Abrüstung und Rüstungskontrolle.

526 04 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	2 000	1 300 113	1 110
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

529 02 Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts
-029 1 000 1 000 144

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

531 04 Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland
-029 490 490 488

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	240
2. Aufenthaltskosten der Gäste (für Hotel, Essen, Transport, Dolmetscher, Betreuung).....	250
Zusammen.....	490

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 16 Einladungen im Jahre 2013 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 03 Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den
-029 Besonderheiten des Ressorts ergeben 1 600 1 600 927

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	950
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 600

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400 464	1 965
----------------	---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	572	572	52
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	362
2. Sonstiges.....	20
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	190
Zusammen.....	572

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

543 01 -011	Veröffentlichung und Dokumentation	48	48	22
----------------	------------------------------------	----	----	----

545 01 -029	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 416	3 300	5 765
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der BM-Reisen, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	3 316
2. Forum Globale Fragen.....	100
Zusammen.....	3 416

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Ein-

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

zelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 02 -029	Deutschlandbild im Ausland	13 710	12 510	9 485
----------------	----------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	7 181
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	2 029
Zusammen.....	13 710

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 362	2 985	2 804
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Hamburg	(3 362)	(2 985)	(2 804)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	3 362	2 985	2 804
- aus Kap. 0502 Tit. 632 01.....	3 362	2 985	2 804
- aus Kap. 0502 Tit. 882 01.....	-	-	-
Zusammen	3 362	2 985	2 804
- Summe Tit. 632 01	3 362	2 985	2 804
- Summe Tit. 882 01	-	-	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

685 07 Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des -029 Auslandes (Besucherprogramm)	3 600	3 600	2 723
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 04.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands sowie Einladungen der Bundeskanzlerin für herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 07 Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen -029	15 000	15 000	14 373
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

- Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
- Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang per-

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 07

sonelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.

687 08 -029	Intensivierung der europäischen Integration	2 000	2 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Debatte zu einer vertieften europäischen Integration soll in Zusammenarbeit mit den Politischen Stiftungen in einem befristeten Dialogprogramm begleitet werden.

Ausgaben für Investitionen

711 01 -029	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen.

821 02 -029	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen	6 700	-	-
----------------	---	-------	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

866 01 -029	Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	75 000
----------------	--	---	---	--------

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 64.

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-
-890 den Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Aufwendungen im Zusammenhang mit der deutschen Personalbeteiligung
bei internationalen Organisationen (690) (690)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

525 11 Aus- und Fortbildung 150 150 102
-029

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler
-029 Organisationen 260 260 125

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.

681 12 Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organi-
-029 sationen 280 280 280

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	VN - Campus	(16 530)	(17 536)	
517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	4 800	4 400	4 380

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

518 32	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -061 management	11 730	13 136	8 590
--------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. VN-Campus Bonn - Umbau des "Alten Abgeord- netenhochhauses" für UNFCCC.....	61 720	-	-	29 540	1 930	5 844	2012
2. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	52 500	-	-	9 670	34 830	4 080	2014
3. Internationale Kindertagesstätte VN-Campus Bonn.....	5 806	-	-	2 306	-	530	2012

Zu 1. Spalte 2: zusätzlich 6,4 Mio. € Fördermittel zur Energieeinsparung (Epl. 12)
Zu 1. und 3.: In Spalte 2 sind die von der BImA veranschlagten Kosten für die jeweilige Baumaßnahme aufgeführt.

687 32	Ansiedlung von VN-Organisationen -332	-	-	-
--------	--	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Zuwendungsempfänger	(8 195)	(7 249)	
685 40	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen -029	3 969	3 062	2 682

Haushaltsvermerk:
1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 04):

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	71,51	100,00	462	442	442
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	88,21	100,00	548	531	531
1.3 Gesellschaft für Aussenpolitik..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	25,51	50,00	26	25	25
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	69,50	77,77	614	588	588
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	48,70	56,73	639	620	620
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	20,45	20,45	188 188 -	180 180 -	80 - 80
1.7 Deutsch Israelische Gesellschaft..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	72,46	100,00	108	100	-
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	89,21	100,00	258 258 -	248 - 248	248 - 248
Zusammen			2 843	2 734	2 534
- Summe Tit. 685 40			2 843	2 486	2 206
- Summe Kap. 0504 Tit. 687 47			-	248	328

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	100	97
2.2 Internationale Gespräche.....			476	476	379
2.3 Projekte zur Förderung der Nürnberger Prinzipien.....			550	-	-
Zusammen			1 126	576	476
Insgesamt			3 969	3 310	3 010
- Summe Tit. 685 40			3 969	3 062	2 682
- Summe Kap. 0504 Tit. 687 47			-	248	328

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studienggebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich Praxis orientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2012 Reste 2012	Ist 2011
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 04)

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., Berlin ist ein Kommunikations- und Informationszentrum für die Vertreter der deutschen Industrie und Wirtschaft, den politischen sowie ministeriellen und afrikanischen Gesprächspartnern und hat die Aufgabe, den Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können entsprechende Projekte, u. a. der Internationalen Nürnberger Prinzipien, gefördert werden.

685 41	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und	1 021	1 137	1 150
-165	Wissenschaftsbereich			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.....	35,67	100,00	775	743	743
	- aus Kap. 0502 Tit. 685 41					

Projektförderung

2.1	Projektförderung GIGA im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft.....			52	200	213
2.2	Forschungszentrum für OSZE-Studien beim Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			194	194	194
	Zusammen			246	394	407
	Insgesamt			1 021	1 137	1 150
	- Summe Tit. 685 41			1 021	1 137	1 150

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. sammelt aktuelles Material zum politischen Geschehen in aller Welt. Sie erörtert Probleme der internationalen Politik und Wirtschaft. Gefördert werden Maßnahmen zur Deutschen Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik, die Herausgabe der Jahrbücher "Die Internationale Politik" und die Arbeitsstelle Frankreich und Deutsch-Französische Beziehungen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg (Schwerpunkt: Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen).

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 42	Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze -165 (ZIF)	2 264	2 200	1 982
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	100,00	100,00	2 264	2 200	1 982
- aus Kap. 0502 Tit. 685 42					

685 45	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens -029	841	700	692
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	74,45	100,00	408	353	352
- aus Kap. 0502 Tit. 685 45					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenchluss, der Verbreitung des europäischen Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europäischen politischen Bildungsarbeit dienen..			352	266	267
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			39	39	39
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	32
2.4 Sonstiges.....			10	10	2
Zusammen			433	347	340
Insgesamt			841	700	692
- Summe Tit. 685 45			841	700	692

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 43	Maßnahmen zur Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft -029	100	150	198
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Leistungen für Deutsche im Ausland	(10 000)	(12 000)	
685 51 -249	Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	9 000	11 000	8 989

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.....	90
2. Zuwendungen an den Volksbund:	
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	8 880
2.2 Evaluierung zur Pflege von Gräbern deutscher NS-Widerstandskämpfer, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung aus Deutschland geflohen und im Ausland verstorben sind.....	30
Zusammen.....	9 000

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 51 -282	Hilfe für Deutsche im Ausland	1 000	1 000	-80
----------------	-------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	1 200
Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
Zusammen.....	1 000

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich	(794 271)	(802 750) (5 089)	
687 60	Beitrag an die Vereinten Nationen	607 189	613 967	622 467
	-022			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	8,0	210 687 USD	162 831	-	162 831
1.2 Capital Master Plan.....	8,0	-	-	-	-
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	8,0	3 872 USD	2 993	-	2 993
2.2 UNIFIL (Libanon).....	8,0	41 801 USD	32 306	-	32 306
2.3 MINURSO (Westsahara).....	8,0	4 711 USD	3 641	-	3 641
2.4 UNFICYP (Zypern).....	8,0	4 330 USD	3 346	-	3 346
2.5 UNMIK (Kosovo).....	8,0	3 443 USD	2 661	-	2 661
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	8,0	113 598 USD	87 795	-	87 795
2.7 UNOCI (Cote d'Ivoire).....	8,0	48 770 USD	37 692	-	37 692
2.8 UNMIL (Liberia).....	8,0	40 275 USD	31 127	-	31 127
2.9 MINUSTAH (Haiti).....	8,0	60 812 USD	46 999	-	46 999
2.10 UNMIT (Timor-Leste).....	8,0	15 026 USD	11 613	-	11 613
2.11 UNAMID (Darfur).....	8,0	129 461 USD	100 055	-	100 055
2.12 AMISOM/UNSOA (Somalia).....	8,0	22 307 USD	17 240	-	17 240
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	8,0	12 641 USD	9 770	-	9 770
2.14 UNMISS (Südsudan).....	8,0	52 015 USD	40 200	-	40 200
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.1 Ex-Jugoslawien (IStGH/ICTY).....	8,0	10 423 USD	8 055	-	8 055
3.2 Ruanda (IStGHR/ICTR).....	8,0	9 221 USD	7 127	-	7 127
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	8,0	650 USD	502	-	502
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	8,0	1 600 USD	1 237	-	1 237
Zusammen.....			607 190	-	607 190

Differenzen durch Rundung möglich

687 64	Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	160 262	155 572	142 894
	-022		5 089	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 74.
2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 64 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Sekretariat des deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats..... Rechtsgrundlage: Protokoll vom 22.1.88, wirksam 19.4.89 (BGBl. II 1989 S. 471)	50,0	-	34	-	34
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.55 (BGBl. II 1955 S. 256)	14,8	-	32 430	70	32 500
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	8,7	12 409 USD	9 590	-	9 590
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurie- rung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM)..... Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)	8,9	-	320	-	320
6. Westeuropäische Union (WEU)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.55 (BGBl. II 1955 S. 256)	17,4	-	2 420	-	2 420
7. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag, Ministerbeschluss vom 02.10.95	-	-	-	-	-
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)..... Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirksam 12.12.91 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992	12,0	-	17 500	-	17 500
10. Institut Francais des Relations Internationales..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954	50,0	-	121	-	121
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,5	-	56	-	56
12. Wassenaar Arrangement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996	9,2	-	178	-	178
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/WHF)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)	-	-	220	-	220
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzab- kommen von 1949..... Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.77, wirksam 28.11.91 (BGBl. II 1990 S. 1550)	14,8	37 CHF	30	-	30
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.97 (BGBl. II 1997 S. 2618)	8,1	-	6 570	-	6 570
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppver- trag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.96.....	8,2	3 875 USD	2 995	-	2 995
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen..... Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)	11,7	-	32 754	931	33 685
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998	12	-	144	120	264

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 64 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,0	-	600	-	600
23. Neubau des NATO-Hauptquartiers.....	12,3	-	17 957	-	17 957
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	12,8	-	13 443	-	13 443
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	20,4	-	2 830	-	2 830
26. Institut für Sicherheitsstudien (ISS).....	20,0	-	910	-	910
27. Antarktissekretariat.....	4,0	56 USD	43	-	43
28. UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes.....	8,7	-	220	-	220
29. Support-Unit des Oslo-Übereinkommens gegen Streumunition (CCM).....	8,0	-	80	-	80
Zusammen.....			159 140	1 121	160 261

Differenzen durch Rundung möglich

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.
zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

687 67 -022	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	26 820	33 211	24 843
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 400 T€ für das UNHCR-Büro in Nürnberg vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....		-	-	1 390	1 390
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....		-	-	8 000	8 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....		-	-	8 000	8 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)....		-	-	5 000	5 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....		-	-	450	450
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....		-	-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....		-	-	20	20
9. Southeast Asian Ministers of Education Organisation (SEAMEO).....		-	-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....		-	-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,8	-	-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 für das Verbot von Antipersonenminen.....		-	-	70	70
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....		-	-	1 500	1 500
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....		-	-	392	392
15. BMENA.....		-	-	-	-
16. UNODC/UNCAC.....		-	-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....		-	-	350	350

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 67 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....	-	-	-	294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....	-	-	-	300	300
20. Kulturrouten des Europarates.....	-	-	-	40	40
Zusammen.....				- 26 820	26 820

Differenzen durch Rundung möglich

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen (554 365) (498 144) (36 556)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 72, 687 73, 687 74, 687 77 und 896 72.
- Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 71 Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten 30 000 30 000 -
-029

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
- Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat für die Unterstützung des demokratischen Wandels in Nordafrika und Nahost für die Jahre 2012 und 2013 Sondermittel vorgesehen. Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in Nordafrika und Nahost, insbesondere in Ägypten und Tunesien, in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 72 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland 185 000 105 000 82 194
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 07):

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 78.

3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe.....	146 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), Humanitäres Minenräumen.....	34 000
3. Katastrophenvorsorge.....	5 000
Zusammen.....	185 000

Bis zu 20 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 14 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Mehr wegen des Übergangs der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe von Epl. 23 auf Epl. 05.

687 73 -029	Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	20 000	13 852 856	11 271
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	14 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 487 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0702 Tit. 685 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
4. Neue Abkommen dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.
5. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
6. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 652 T€ dienen ausschließlich den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Unterstützung anderer Länder durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 73 (Titelgruppe 07)

Aus den Gesamtmitteln zur Förderung von Menschenrechten wird das Deutsche Institut für Menschenrechte als auch die individuelle Projektarbeit gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 Tit. 685 03.

687 74 -029	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	94 200	120 000 10 220	78 456
----------------	---	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE (vormals Tit. 687 76) dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 64.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Weniger wegen des Übergangs von Mitteln für Krisenprävention von Epl. 05 auf Epl. 23.

687 77 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	36 296	40 000 22 507	19 891
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 9 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte zur konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen finanziert. Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen der Sicherung konventioneller Waffen und Munition, der Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken und um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen. Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle insbesondere im Zusammenhang mit Landminen und Streumunition finanziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von vertrauensbildenden Maß-

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 77 (Titelgruppe 07)

nahmen weltweit. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden in Fortsetzung der G8-Initiative "Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien" Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit geleistet, sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich. Projektpartner sind vorwiegend NGOs, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 78	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb	-	-	-
-029	humanitärer Hilfsmaßnahmen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 72.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

687 79	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregie-	180 700	180 700	178 382
-029	rung		2 318	

Verpflichtungsermächtigung..... 38 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 18 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

896 72	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	8 169	8 592	6 685
-029			655	

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die geförderten Maßnahmen reagieren auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung und leisten so unmittelbar einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 72 (Titelgruppe 07)

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Globale Partnerschaften	(20 274)	(36 237) (195)		
---------------------------------	----------	-------------------	--	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

525 82 Aus- und Fortbildung -011	970	970	966
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

687 80 Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	9 287	9 967	9 441
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 730 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 350 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 280 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBiF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G8 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

687 82	Ausbildungspartnerschaften -029	1 000	1 300	823
--------	------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit den Ausbildungspartnerschaften leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Stabilisierung fragiler Gesellschaften, die durch einen hohen Anteil beschäftigungsloser Jugendlicher gekennzeichnet sind. Nach Möglichkeit werden die Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit der örtlich vertretenen deutschen Wirtschaft eingerichtet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

687 88	Afrika-Initiative im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft -029	9 017	24 000 195	16 925
--------	--	-------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz soll im Rahmen des G8-Aktionsplans für Afrika die Fertigstellung des Baus eines Gebäudes für die Abteilung für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union (AU) finanziert werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Weniger wegen Auslaufen von Verpflichtungen aus mehrjährigen bilateralen und multilateralen Unterstützungsmaßnahmen.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Bilaterale Zusammenarbeit	(8 564)	(8 685) (8)	
681 91	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen -029	20	25 8	17

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

687 91 Museum zur Geschichte der polnischen Juden in Warschau
-029 - - 1 000

687 95 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung
-029 1 910 1 910 1 384

Verpflichtungsermächtigung..... 90 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education (ITF).....	203
2. Beitrag zur Projektarbeit des ITF.....	30
3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug einschl. Unterstützung der Maßnahmen des Theresienstädter Instituts/Tschechien.....	627
4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	550
5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
Zusammen.....	1 910

687 96 German Marshall Fund
-029 634 750 752

687 98 Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung
-029 "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau" 6 000 6 000 6 000

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013 1 000 570

687 54 Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen für Deutsche im Ausland
-236 - -

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Vorbemerkung

Zentrale und Auslandsvertretungen bilden nach § 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst eine einheitliche Bundesbehörde.

Aus diesem Grund ist zwischen Kapitel 0501 und Kapitel 0503 eine weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den flexi-

bilisierten Mitteln (50 Prozent) sowie eine weitreichende wechselseitige Nutzungsmöglichkeit beim Stellensoll der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des zu verstärkenden Kapitels (50 Prozent) vorgesehen.

Überblick zum Kapitel 0503	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	115 306	104 566	+10 740		110 743
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	115 306	104 566	+10 740		110 743
Ausgaben					
Personalausgaben.....	537 046	505 060	+31 986	34 038	464 914
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	115 869	115 629	+240	15 812	107 709
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	6 342	5 376	+966	1 430	2 446
Ausgaben für Investitionen.....	87 000	88 000	-1 000	70 549	51 972
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	746 257	714 065	+32 192	121 829	627 041
davon flexibilisiert.....	742 057	709 865	+32 192	121 829	623 802
davon nicht flexibilisiert.....	4 200	4 200	-		3 239
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	82 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	27 500 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	19 500 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€				

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -021	Gebühren, sonstige Entgelte	107 206	96 466	98 993
----------------	-----------------------------	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, **Personalausweisvordrucke** und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	118 356
2. abzüglich Kosten für Passvordrucke und Personalausweise.....	-9 500
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 650
Zusammen.....	107 206

Mehr wegen höherer Gebühreneinnahmen für Visa aufgrund steigender Antragszahlen.

119 99 -021	Vermischte Einnahmen	400	400	-451
----------------	----------------------	-----	-----	------

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	200
2. Kursverluste.....	-200
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	210
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 01 -021	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7 200	7 200	6 624
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zuviel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

131 02 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	3 485
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01 und Tgr. 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent dem Titel 518 01 und der Tgr. 01 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig einem der o. g. Titel zu.

132 01 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	2 092
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 56 auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

266 01 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 687 02 und 739 11.
2. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 0501.
Die gegenseitige Deckung ist auf 50 Prozent der flexibilisierten Mittel begrenzt. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Angehörigen der Vertretungen mit Ausnahme der Leiter und ihrer ständigen Vertreter entsteht	900	900	545
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
529 03.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In den Beträgen sind auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand der Angehörigen der Militärattaché-Stäbe enthalten.

Die auf die einzelnen Auslandsvertretungen entfallenden Ausgaben werden den Auslandsvertretungen zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Sie sind zur Leistung von Ausgaben bestimmt, die Angehörigen der Vertretung des Bundes im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen und Leiter der Vertretung oder dessen ständige Vertreterin oder ständige Vertreter sind, durch größere repräsentative Verpflichtungen, mit deren Übernahme sie im Einzelfalle von der Leiterin oder dem Leiter der Auslandsvertretung beauftragt worden sind, im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung den entsandten Bediensteten aus ihrer persönlichen Aufwandsentschädigung und den Ortskräften aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Höhe und Verwendungszweck der entstandenen Auslagen sind einzeln anzugeben und nach Möglichkeit zu belegen; ihre Richtigkeit ist dienstlich zu versichern. Über ihre Angemessenheit befindet der Leiter der Auslandsvertretung nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hiervon sind bis zu 150 T€ vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand, der den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln entsteht.

529 03 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Leitern der Vertretungen und ihren ständigen Vertretern entsteht	3 300	3 300	2 694
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
529 02.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können den Leiterinnen und Leitern der Auslandsvertretungen und ihren ständigen Vertreterinnen und Vertretern Zuschüsse zu den Kosten für repräsentative Verpflichtungen besonderer Art nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gezahlt werden.

Sämtliche Zuschüsse sind in jedem Einzelfall zu beantragen. Sie werden nur gegen Einzelabrechnung gewährt.

547 01 -021	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	541 388	508 436	466 232
			34 986	
	Aus Hauptgruppe 5.....	111 669	111 429	104 470
			15 812	
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	2 000	2 000	1 128
			482	
	Aus Hauptgruppe 7.....	63 100	59 900	44 072
			39 414	
	Aus Hauptgruppe 8.....	23 900	28 100	7 900
			31 135	
	Zusammen.....	742 057	709 865	623 802
			121 829	
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	296 138	272 330	263 503
	-021			
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	36 971	39 188	18 923
	-021			
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden eine Dienstwohnung zu beziehen, sofern eine solche zur Verfügung gestellt werden kann.</i>			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten HOD-Beamtinnen und HOD-Beamten und der an Auslandsvertretungen als Personenschützer eingesetzten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten.</i>			
F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	3 841	3 807	4 635
	-021 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -021	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	82 265	77 929	71 771
------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an Vertretungen des Bundes im Ausland befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

F 428 01 -021	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	114 326	108 301	103 650
------------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen **zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.**

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3 505	3 505	2 432
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewilligungen für ehemalige Ortskräfte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 061
2. Kosten des Gesundheitsdienstes im In- und Ausland	
2.1 Untersuchungen der Bediensteten (einschl. Bewerberinnen und Bewerber) und deren Familienangehörigen bei Verwendung in den gesundheitsgefährdeten Gebieten.....	230
2.2 Notwendige betriebsärztliche Untersuchungen von Ortskräften und dienstlichem Hauspersonal.....	40
2.3 Sonstige Untersuchungen (z. B. Untersuchung auf Dienstfähigkeit und Fahrtauglichkeit).....	50
2.4 Schutzimpfungen.....	924
2.5 Sonstige Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (z. B. Erste-Hilfe- und Notfallsausrüstung, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Prophylaxe tropischer Erkrankungen für Ortskräfte).....	300
2.6 Zuschüsse zu Kosten für Krankheits- und Geburtsfälle von Ortskräften.....	750
2.7 Sonstige Ausgaben (z. B. Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer für den Gesundheitsdienst der Zentrale und die Regionalärztinnen- und -ärzte sowie von Notfallsausrüstungen bei Auslandsvertretungen).....	150
Zusammen.....	3 505

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0503 veranschlagt.

Zu 1.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 2.:

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9 000	9 500	8 337
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	3 600	3 100	3 299
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	27 676	28 676	29 147

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 01	Mieten und Pachten -021	44 500	44 500	42 187
----------	-------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Bedienstete zu ermöglichen.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	19 250	17 650	16 513
----------	--	--------	--------	--------

F 527 01	Dienstreisen -021	3 453	3 453	3 005
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

F 532 04	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021	350	350	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche Sicherheitskräfte, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -021	3 840	4 200	1 982
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	250
3. Baunebenkosten.....	2 830
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	20
5. Kreditkartenzahlungen.....	720
6. Kosten für externe Dienstleister.....	-
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen).....	20
Zusammen.....	3 840

Zu 7.:

Davon 10 T€ Zuschüsse zu den Kosten für die Vermittlung von Arbeitsplätzen im Gastland an die Partnerinnen und Partner von entsandten Bediensteten. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -021	4 342	3 376	1 318
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 02	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	2 000	2 000	1 128
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -021	4 900	6 900	4 587
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Sicherheits-Kfz.....	2 050
bis zu 90 herkömmliche Kfz.....	2 700
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	4 900

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -021	4 700	4 700	2 471
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	2 200
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 911
3. anderen Dienstwohnungen.....	589
Zusammen.....	4 700

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Liegenschaften im Ausland	(77 400)	(76 400)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	23 460	19 000	13 823
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	10 000
2. Sicherheitsmaßnahmen.....	12 460
3. Biometrie.....	1 000
Zusammen.....	23 460

F 739 11	Baumaßnahmen -021	39 640	40 900	30 249
----------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Abriss und Neubau Kanzlei inkl. Zwischenunterkunft.....	17 443	168	-	598	230	16 447
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	6 061	295	500	1 232	144	3 890
3. Eriwan Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten.....	3 029	513	700	-	200	1 616
4. Kabul Errichtung Dienstwohnungsgebäude I.....	12 808	11 317	50	-	1 076	365
5. Kaliningrad Herrichtung Kanzlei.....	3 095	552	1 000	129	731	683
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	4 150	300	200	2 790	50	810
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	633	-	1 364	240	500
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK- Wohnungen.....	11 060	671	200	-	500	9 689
11. Toronto Herrichtung Kanzlei.....	2 000	1 467	-	450	-	83
12. Wien Botschaft und OSZE-Vertretung; Sicherungsmaßnahmen Kanzlei.....	4 000	-	1 500	-	-	2 500
16. Washington Generalsanierung Kanzlei.....	67 544	12 002	10 000	4 459	8 000	33 083
17. Abuja Neubau EU-Gemeinschaftskanzlei.....	6 206	4 516	-	-	-	1 690
18. Nikosia Neubau Kanzlei.....	6 000	75	500	437	400	4 588
19. Kabul Neubau Kanzlei und weiterer Dienstgebäude auf bundeseigenen Grundstück.....	66 449	5 293	12 050	5 500	8 040	35 566
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	11 340	851	750	599	200	8 940

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
22. Islamabad Neubau Visastelle.....	2 497	2 497	-	-	-	-
24. Jekatarinburg Neubau Kanzlei.....	6 985	424	-	496	100	5 965
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	6 764	21	280	567	-	5 896
28. Maskat Neubau Kanzlei und Residenz.....	11 000	116	-	-	-	10 884
29. Warschau Neubau Kanzlei und Residenz.....	23 500	20 887	-	678	1 935	-
33. Kuala Lumpur Neubau Kanzlei.....	7 600	137	500	113	500	6 350
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 720	7 642	750	467	561	300
40. Brasilia Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	16 506	-	-	954	-
41. Den Haag Sanierung Kanzlei.....	1 930	1 791	-	-	-	139
42. Madrid Generalsanierung Kanzlei.....	10 112	10 112	-	-	-	-
43. Pressburg Neubau Residenz.....	4 681	4 402	279	-	-	-
45. Duschanbe Neuunterbringung Kanzlei.....	4 404	4 404	-	-	-	-
46. Izmir Zwischenunterbringung Kanzlei.....	3 334	3 194	70	70	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 606	9 106	-	143	-	357
87. Kabul Polizeiunterkunft.....	2 640	592	50	-	1 598	400
<i>Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):</i>						
23. Duschanbe Neubau Residenz.....	1 977	1 925	-	52	-	-
47. Rio de Janeiro Herrichtung Kanzleietage.....	3 140	608	500	-	1 732	300
52. Taipei Erstherrichtung Kanzlei.....	3 990	923	-	-	2 767	300
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 866	46	500	454	550	2 316
54. Bangalore Erstherrichtung Kanzlei nach Anmietung.....	1 147	947	200	-	-	-
55. Dakar Sanierung Kanzlei und Residenz.....	3 410	3 367	24	-	-	19
56. Den Haag Energetische Ertüchtigung Kanzlei.....	7 600	-	-	150	-	7 450
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	-	500	100	500	2 567
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	2 800	-	-	-	500	2 300
63. Rom Kanzlei Botschaft Erneuerung Haustechnik.....	4 825	2 217	100	-	1 833	675
64. Shanghai Erstherrichtung Visastelle.....	2 370	1 797	250	-	323	-
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	2 037	189	500	389	959	-
67. Moskau Sanierung Dienstwohnungen.....	2 000	1 500	500	-	-	-

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
68. Riad Neubau RK-Stelle und HOD-Dienstwohnungen.....	1 920	296	100	260	1 264	-
69. Bogota Herrichtung Kanzleietage.....	3 400	85	750	-	1 565	1 000
73. Kabul Außenfriedung und Schleuse.....	6 463	3 915	500	-	1 548	500
74. Bagdad Sanierung Compound.....	6 033	2 004	1 000	-	275	2 754
88. Brüssel NATO	2 622	20	-	-	365	2 237
Zusammen	409 422	140 323	34 803	21 497	39 640	173 159

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 12, 16, 17, 18, 25, 29, 32, 33, 39, 40, 41, 43, 48, 51, 55, 56, 58, 62, 63, 65, 71, 75, 76, 77, 80, 81, 83, 84, 90, 91: Bundeseigene Grundstücke

Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 19, 21, 22, 23, 28, 37, 44, 45, 46, 47, 52, 53, 54, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 74, 87, 88, 89, 92: Pachtgrundstücke

Zu Nr. 20 und 24: Gegenseitigkeitsabkommen

Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme durch Erlös aus Altimmoblie gemäß Haushaltsvermerk.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in der Planung: San Francisco, Tiflis, Islamabad, Pretoria, Bischkek, Port-of-Spain, Lusaka, Montevideo, Mumbai, Harare, Bern, Algier, Amman, Beirut, Oslo, Kairo, Bagdad, Chisinau, Taschkent, Windhuk, Aschgabat, Jarkarta, Moskau, Marseille und London.

F 821 11 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	14 300	16 500	842
---	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 000	300	+2 700		6 602
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 000	300	+2 700		6 602
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 486	6 738	+748		5 995
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 507	6 407	-900		4 365
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	719 745	729 224	-9 479	23 645	664 301
Ausgaben für Investitionen.....	41 170	42 423	-1 253	18 722	23 048
Gesamtausgaben.....	773 908	784 792	-10 884	42 367	697 709
davon flexibilisiert.....	40 450	28 650	+11 800	15 964	12 303
davon nicht flexibilisiert.....	733 458	756 142	-22 684	26 403	685 406
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	578 850 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	192 100 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	187 300 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	149 750 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	25 800 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 200 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 400 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€				

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -024	Vermischte Einnahmen	3 000	300	6 602
----------------	----------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen bis zur Höhe von 30 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	3 000
Zusammen.....	3 000

Bei Nr. 1 der Erläuterungen sind ausschließlich Einnahmen aufgrund von Zahlungen zu buchen, die vom Goethe-Institut e. V. im Zusammenhang mit Steuererstattungen geleistet werden.

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

272 01 -024	Zuschüsse von der EU	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 15 und 687 19.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 739 31.
Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21, 893 40 und 893 47.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachen 30 T€, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(257 343)	(265 728) (7 386)	
--	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

681 11 Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie -142 Betreuung und Nachbetreuung	129 380	129 380 5 040	129 340
--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 107 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungs-entgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	83 514	76 814	83 914
2. Alexander von Humboldt-Stiftung.....	29 662	29 662	29 662
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 223	2 223	2 223
4. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 532	2 532	2 532
5. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	827	827	827
6. Hanns-Seidel-Stiftung.....	774	774	774
7. Heinrich-Böll-Stiftung.....	827	827	827
8. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	754	754	737
9. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 401	3 401	3 401
10. Fulbright-Kommission.....	2 995	2 995	2 995

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
11. Sonstige.....	1 871	8 571	1 448
Zusammen.....	129 380	129 380	129 340

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 10.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Zu 11.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2013	Monatsbetrag in € 2012
1		2	3
Kategorie I	Studierende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten ohne Examen.....	650	650
Kategorie II	Graduierte mit einem ausländischen Hochschulabschluss, der mindestens dem deutschen Universitäts-Vordiplom oder dem Bachelor entspricht.....	750	750
Kategorie III	Doktoranden und Promovierte sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Universitätsdiplom gleichwertigen Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können.....	1 000	1 000
	Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.		
Kategorie IV	Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschulassistentin bzw. einem Hochschulassistenten....	2 500	2 500
Kategorie V	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschuldozentin/Privatdozentin bzw. einem Hochschuldozenten/Privatdozenten.....	3 000	3 000
Kategorie VI	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Universitätsprofessorin bzw. einem Universitätsprofessor der Bes-Gr. C 3/C 4.....	3 600	3 600
	Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 17 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden.		
	Sonderförderung künftiger US-amerikanischer, russischer und chinesischer, indischer und brasilianischer Führungskräfte (je 10 Stipendien jährlich). Vergabe durch Alexander-von-Humboldt-Stiftung; Förderung je nach Alter, Familien- und Ausbildungsstand der Bewerberinnen und Bewerber zwischen 2 000 € und 3 500 € monatlich.		

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	61 957	61 732 2 346	60 992
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 500 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
 Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungs-entgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	-	-
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	11 080	8 380	12 217
1.3 Sonstige.....	867	3 342	562
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	210	210	210
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	270	270	270
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	50	50	-
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	24 470	24 470	24 470
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	21 710	21 710	20 393
5. Außenwissenschaftsförderung.....	3 300	3 300	2 870
Zusammen.....	61 957	61 732	60 992

Zu 3.:

Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen. Vorgesehen ist die Vermittlung von 58 Langzeitdozentinnen und -dozenten; die Vermittlungsdauer ist unterschiedlich; 300 Kurzzeitdozentinnen und -dozenten für die Dauer von jeweils 1 bis 3 Monaten.

Zu 4.:

Art und Höhe der Zuwendungen bemessen sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern aufgestellt sind. Vorgesehen ist die Unterhaltung von 475 Lektoraten sowie die Vergabe von 35 Reintegrationsstipendien.

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 15	Programmarbeit	18 532	26 917	18 363
-024				

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	3 357	5 453	5 226
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	2 200	3 200	2 612
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	2 850	2 850	1 983
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	4 011	4 011	1 569
5. Medienförderung.....	1 905	4 905	3 012
6. Regionale Programmarbeit.....	4 209	6 498	3 961
Zusammen.....	18 532	26 917	18 363

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 000 € im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

687 16	Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungs- politische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	13 779	13 779	5 971
-024				

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache			
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	160	160	73
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	560	560	544
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	400	400	-
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	8 200	8 200	1 439

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 16 (Titelgruppe 01)

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen			
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	4 459	4 459	3 915
Zusammen.....	13 779	13 779	5 971

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland 11 942 12 167 11 268

Verpflichtungsermächtigung..... 11 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 600 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 600 T€

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....		-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	740	740	703
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	740	740	690
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	249	249	236
1.4 Deutscher Katholischer Missionsrat.....	249	249	236
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 51).....	22	22	18
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	2 000	2 000	1 883
Die Zuwendungen aus Erläuterungsnummern 1.1 bis 1.4 werden als Festbeträge zu den Haushalten der Zuwendungsempfänger gewährt.			
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	950	1 000	750
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	3 700	3 700	3 642
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	4 500	4 700	3 939
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 (Transformprogramm) veranschlagt, und der Erwachsenenbildung.....	450	425	717
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 1. Dezember 2005).....	54	54	49
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	242	242	240
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	46	46	46
6.2 Ausland.....	-	-	2
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	342	342	337
Zusammen.....	11 942	12 167	11 268

687 18 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/Nahost (Stipendien) 20 000 20 000 -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01):

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0502 Tit. 687 71.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat für die Unterstützung des demokratischen Wandels in Nordafrika und Nahost für die Jahre 2012 und 2013 Sondermittel vorgesehen. Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in Nordafrika und Nahost, insbesondere in Ägypten und Tunesien, in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 19 Sonstige Maßnahmen -024	1 753	1 753	368
-----------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	212	312	78
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	146	146	81
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	8	8	-
5. Bundeskanzlereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	1 100	1 000	67
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	74	74	29
7.2 Projekt des UNESCO-Instituts für lebenslanges Lernen UIL, Hamburg.....	-	-	-
7.3 Projekte der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., Bonn.....	-	-	-
7.4 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	115	115	75
7.5 Zuschuss zur Projektarbeit der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education.....	-	-	-
7.6 Sonstiges.....	56	56	34
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	34	34	4
Zusammen.....	1 753	1 753	368

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 19 (Titelgruppe 01)

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden und Billigkeitsleistungen gewährt werden. Billigkeitsleistungen aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, richten sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

(236 697)	(238 311)
-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	7 044	6 251	5 673
-024	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

1.	Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA)			
1.1	Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 005	1 008	1 024
1.2	Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	6 039	5 243	4 649
	Zusammen.....	7 044	6 251	5 673

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 56 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung.
Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

429 21	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für	442	487	322
-024	Deutsch und der Expertinnen und Experten für Unterricht			

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

1.	BVA - ZfA -	442	487	322
----	-------------------	-----	-----	-----

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

632 21 Erstattungen für Versorgungslasten der Länder
-024

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 21.

687 21 Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte
-024

154 808	162 462	138 748
---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 245 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 67 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 86 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte	
1.1 Personalausgaben.....	131 051
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	5 411
2. Programmlehrkräfte	
2.1 Personalausgaben.....	16 133
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	2 213
Zusammen.....	154 808

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 1. Januar 2012: 1 283 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und an Länderprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 1. Januar 2012: 373 Bundesprogrammlehrkräfte und 117 Länderprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland
-024

46 811	43 510	35 191
--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 109 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 34 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 39 500 T€

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	43 141	41 510	33 087
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfesschulen").....	3 670	2 000	2 104
Zusammen.....	46 811	43 510	35 191

Zweck	Schultyp								
	a) Begegnungsschulen		b) deutschsprachige Auslandsschulen		c) ausländische Schulen		a), b) und c) zusammen		Ist
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1 Zuwendungen für Ortslehrkräfte.....	30 755	31 000	10 621	8 100	1 094	1 900	42 471	41 000	32 789
1.2 Sonstige Zuwendungen....	200	180	300	250	170	80	670	510	298
Zusammen.....	30 955	31 180	10 921	8 350	1 264	1 980	43 141	41 510	33 087

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 1.1 a/b:

- Zuschüsse zu den Personalkosten für Ortslehrkräfte und - bei nachgewiesenem Bedarf - auch zu anderen Schulbetriebskosten sowie förderungswürdigen Einzelmaßnahmen der Schulen.
- Förderung deutscher Firmenschulen.

Zu 1.1 c:

Förderung des deutschen Unterrichtsanteils.

687 23 Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen
-024

12 900 12 906 11 500

Erläuterungen:

Aufgrund der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 12. April 1957 bzw. 13. April 1972 in Luxemburg unterzeichneten Verträge (Satzungen der Europäischen Schulen bzw. Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Luxemburg, Brüssel, Mol, Ispra-Varese, Bergen, Karlsruhe, Frankfurt/Main, Alicante und Culham zu leisten. Die von den Mitgliedstaaten unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile werden aufgrund der genannten Verträge jeweils vom Obersten Schulrat, dem Lenkungsorgan der Europäischen Schulen, unter Berücksichtigung der Anzahl der aus den einzelnen Ländern zu entsendenden Lehrerinnen und Lehrer festgesetzt. Sie dienen dazu, die innerdeutschen Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Länder zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Ländern stammenden Schülerinnen und Schüler.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 140	1 140	1 082
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	13 552	11 555	11 052
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer			
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 220	900	851
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	830	977	903
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	80	18
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	2 448	2 199	1 691
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	871	871	716
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	5 419	5 027	4 179
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens			
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 128	2 124	2 083
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	518	485	429
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 967	1 900	1 900
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	44	42	38
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	80	80	52
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	4 737	4 631	4 502
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich			
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	10	10	9
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	160	160	153
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	683	478	581
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	28	-	30
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 697	720	847
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	130	130	100
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	140	140	123
3.8 Sonstige Ausgaben.....	548	259	528
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	3 396	1 897	2 371
Zusammen.....	13 552	11 555	11 052

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(239 418)	(240 903) (17 277)	
518 42 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 507	2 507	2 506

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80637 München, Dachauer Str. 122.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

681 41 -142	Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	230	230	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 42 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland	-	-	8 000
----------------	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

687 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	196 671	196 075 16 259	196 928
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1						

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	76,77	100,00	61 456	59 825	56 689
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			2 507	2 507	2 506
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			57 564	55 929	52 861
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			1 385	1 389	1 322

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	76,77	100,00	139 107	142 082	153 910
- aus Kap. 0504 Tit. 681 42.....			-	-	8 000
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			139 107	140 146	144 067
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	1 936	1 843

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus folgenden Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird:

Kap. 0502 Tit. 685 07

Kap. 0504 Tit. 687 15 - Erläuterungsnummern 1, 2, 7

Kap. 0504 Tit. 687 16 Erläuterungsnummern 3, 5, 6

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlagen hierzu sind die Zielvereinbarungen und der Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 146 Einrichtungen in 91 Ländern, die aus Einnahmen von Kursgebühren und aus Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 13 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Verwaltung und Betrieb der inländischen Unterrichtsstätten werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	36 290	35 618	35 498
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1						

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	97,91	98,09	15 900	15 382	15 800
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			15 066	14 548	14 966
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			834	834	834

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	95,88	98,54	6 278	6 760	5 700
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			4 843	4 700	4 500
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 435	2 060	1 200
1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart.....	79,14	85,50	7 418	7 260	7 260
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn.....	94,44	100,00	1 607	1 558	1 558
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.9 Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck.....	84,00	98,40	324	315	315
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.11 Villa Aurora e. V., Los Angeles.....	92,91	100,00	351	351	351
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
Ausland					
1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	97,91	98,09	6 645	6 790	6 372
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			6 579	6 536	6 118
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			66	254	254
1.8 Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London.....	24,75	100,00	102	102	102
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
Zusammen			38 625	38 518	37 458
- Summe Tit. 687 47			36 290	35 370	35 170
- Summe Tit. 893 47			2 335	3 148	2 288

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2 und 1.3 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.9:

Ab 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Ab 2008 wird die Villa Aurora e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten.....	36 290
2. Ausgaben für die Neuunterbringung von Kultureinrichtungen.....	-
Zusammen.....	36 290

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0502 Tit. 685 40.

893 40 Goethe-Institut e. V., München - Investitionen -024	1 385	3 325	3 165
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen -024	2 335	3 148 1 018	2 288
---	-------	----------------	-------

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 47.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	3 000	2 700	-
Aus Hauptgruppe 7.....	29 450	25 950	12 303
		15 964	
Aus Hauptgruppe 8.....	8 000	-	-
Zusammen.....	40 450	28 650	12 303
		15 964	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland (Bau- fonds)	(40 450)	(39 850)	(1 740)
--	----------	----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -024	1 500	2 700	1 530
--	-------	-------	-------

F 539 39 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -024	1 500	1 200	329
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten. Eine Einschaltung freiberuflicher Expertinnen und Experten ist nur dann gestattet, wenn das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung diese für zwingend erforderlich hält.

F 711 31 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -024	9 745	8 550	3 828
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Goethe-Institute und Deutsche Schulen.....	7 000
2. Kulturakademie Tarabya.....	2 000
3. Sonstige.....	745
Zusammen.....	9 745

F 739 31 <i>Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -024	19 705	17 400	8 475
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 900 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Beilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Bukarest Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	10 496	228	400	-	250	9 618
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	8 066	526	1 000	-	1 800	4 740
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	8 513	656	500	-	285	7 072
6. Kiew Herrichtung Kulturinstitut.....	3 134	2 032	-	-	-	1 102
8. Paris Sanierung Kulturinstitut.....	4 773	4 609	164	-	-	-
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	50 842	3 395	10 000	1 598	12 000	23 849
<i>Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):</i>						
7. Tokyo Asbest- und Techniksanie rung Kulturinstitut.....	5 000	-	-	-	-	5 000
16. London Sanierung und Teilumbau Kulturinstitut.....	5 950	3 580	500	-	1 870	-
17. Pune Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	3 200	-	300	-	-	2 900
18. Rom Teilsanierung, Umbau Kulturinstitut.....	2 000	-	200	-	-	1 800
19. Seoul Sanierung Kulturinstitut.....	4 929	1 281	1 000	339	2 309	-
20. Tunis Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	1 624	-	500	500	500	124
26. Mexiko-Stadt Sanierung Kulturinstitut.....	2 323	732	500	-	691	400
Zusammen	110 850	17 039	15 064	2 437	19 705	56 605

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 57 280 T€. Der Schulträger trägt mit 6 456 T€ Kosten des Kindergartens und der Gesamtausstattung.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen geplant: GI Boston, GI Bogota, GI Santiago de Chile, Deutsche Schule Ankara, GI Kabul, Deutsche Schule Bilbao, GI Moskau, GI Ankara, GI Bandung, Deutsche Schule Brüssel.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland - - -
-024

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen 8 000 10 000 5 292
-024 1 740

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Warschau	18 040	925	2 500	240	6 000	8 375
5. Istanbul	11 659	11 659	-	-	-	-
6. Lissabon	8 420	8 420	-	-	-	-
8. Sydney	8 408	8 086	-	-	-	322
10. Kleine Baumaßnahmen	10 470	4 470	1 500	-	2 000	2 500
12. Montreal	1 250	1 250	-	-	-	-
13. Helsinki	1 400	1 400	-	-	-	-
Zusammen	59 647	36 210	4 000	240	8 000	11 197

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 425 T€ (2,3 Prozent)

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 480 T€ (21,0 Prozent)

Zu 6.: Leistungen Dritter in Höhe von 509 T€ (5,7 Prozent)

Zu 8.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 169 T€ (12,2 Prozent)

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen geplant: Deutsche Schule Alexandria.

**0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04

Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

687 40

Goethe-Institut e. V., München

687 47

1.1

Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

1.2

Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1.3

Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Anlage 1 0504
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	64 016	62 475	70 569
1.1 Personalausgaben.....	24 131	22 700	23 396
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 500	13 000	16 747
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 385	1 475	1 716
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	25 000	25 300	28 710
Ausland.....	196 457	193 985	201 998
1.1 Personalausgaben.....	114 457	107 000	106 057
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 000	37 500	40 543
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	1 985	2 707
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	45 000	47 500	52 691
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	64 016	62 475	70 569
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 560	2 650	13 880
2.2 Zuwendung des Bundes.....	61 456	59 825	56 689
<i>aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....</i>	<i>2 507</i>	<i>2 507</i>	<i>2 506</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>57 564</i>	<i>55 929</i>	<i>52 861</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>1 385</i>	<i>1 389</i>	<i>1 322</i>
Ausland.....	196 457	193 985	201 998
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	57 350	51 903	48 088
2.2 Zuwendung des Bundes.....	139 107	142 082	153 910
<i>aus Kap. 0504 Tit. 681 42.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>8 000</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>139 107</i>	<i>140 146</i>	<i>144 067</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>-</i>	<i>1 936</i>	<i>1 843</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 513	4 233	7 620

Zu Nr. 1.4. Inland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

Zu Nr. 1.4. Ausland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

**0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	16 229	15 694	16 370
1.1 Personalausgaben.....	12 709	12 110	12 557
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 686	2 750	2 967
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	834	834	846
Ausland.....	7 092	7 237	6 561
1.1 Personalausgaben.....	4 572	4 743	4 289
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 454	2 240	2 029
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	66	254	243
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	16 229	15 694	16 370
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29	29	256
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	300	283	314
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 900	15 382	15 800
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	15 066	14 548	14 966
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	834	834	834
Ausland.....	7 092	7 237	6 561
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	447	447	189
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 645	6 790	6 372
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	6 579	6 536	6 118
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	66	254	254
nachrichtlich: Projektförderung.....	300 319	361 010	360 596

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 540	7 268	5 989
1.1 Personalausgaben.....	3 792	3 540	3 531
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 297	1 559	1 320
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 438	2 060	1 132
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	13	109	6
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 540	7 268	5 989
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	262	508	289
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 278	6 760	5 700
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	4 843	4 700	4 500
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	1 435	2 060	1 200

Anlage 1 0504
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 315	9 875	9 115
1.1 Personalausgaben.....	4 412	4 211	3 853
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 305	1 395	1 782
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 598	4 269	3 480
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 315	9 875	9 115
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	856	726	814
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	713	690	713
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	328	345	328
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	854	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	7 418	7 260	7 260
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>7 418</i>	<i>7 260</i>	<i>7 260</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	12 262	-

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut in Berlin, das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Seine Aufgabe ist, Forschungen auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften, vorzugsweise in den Ländern der antiken Kultur, durchzuführen, zu fördern und zu veröffentlichen. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören: Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie. Das Institut unterhält wissenschaftliche Bibliotheken, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Nationen unentgeltlich offenstehen. Es ist bemüht um die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen Archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der

Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses. Vom Institut werden Stipendien gemäß seiner Satzung nach besonderen Richtlinien vergeben.

Das Institut ist gegliedert in die Zentrale in Berlin, die Orient-Abteilung in Berlin (Außenstellen Bagdad, Damaskus und Sanaa), die Eurasien-Abteilung in Berlin (Außenstelle Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außeneuropäischer Kulturen in Bonn, die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Darüber hinaus führen wissenschaftliche Fachkräfte des Deutschen Archäologischen Instituts Forschungsaufgaben durch, die zur Zeit von der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder von Stiftungen finanziert werden.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		137
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		137
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 289	17 201	+88	322	15 799
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 096	11 382	-1 286	1 835	8 556
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	725	745	-20		719
Ausgaben für Investitionen.....	2 441	4 341	-1 900	6 617	943
Gesamtausgaben.....	30 551	33 669	-3 118	8 774	26 017
davon flexibilisiert.....	28 431	31 529	-3 098	8 774	25 199
davon nicht flexibilisiert.....	2 120	2 140	-20		818
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	160 T€				

Deutsches Archäologisches Institut 0511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	31	31	35
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55 und 547 11.
2. Mehreinnahmen aus Leserentgelten der Bibliothek Rom dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechte der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	87
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99	Vermischte Einnahmen	8	8	15
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	3
2. Kursverluste.....	-8
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.			
132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 02 -165	Einnahmen aus Stiftungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahre 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11 und 739 01. Ausgenommen sind Tit. 427 49, 429 41 und 544 41.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 457	1 457	145
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	57	57	57

Deutsches Archäologisches Institut 0511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Stipendien -165		600	620	611
---------------------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	450
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	150
Zusammen.....	600

685 01 Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine -165		6	6	5
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge der Zentrale, Kommissionen und Abteilungen an 104 Vereine im In- und Ausland. Die Mitgliedschaft in diesen Vereinen dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und ist mit dem Bezug verbilligter Publikationen verbunden.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)
--	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-
--	---

429 41 Nicht aufteilbare Personalausgaben -165	-
--	---

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	-
---	---

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	17 408	17 320 322	15 902
Aus Hauptgruppe 5.....	8 582	9 868 1 835	8 354
Aus Hauptgruppe 7.....	2 300	4 000 6 567	699
Aus Hauptgruppe 8.....	141	341 50	244
Zusammen.....	28 431	31 529 8 774	25 199

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-165

5 996

5 687

5 298

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-165

-

-

-

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

579

547

520

Erläuterungen:

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich eingesetzten wissenschaftlichen Aushilfskräfte (Entgeltgruppe 13 TVöD): 5 tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
2. Entgelte und Löhne für 13 Ortskräfte (dienstliches Hauspersonal) bei den Abteilungen und Außenstellen im Ausland (Hausdiener, Gartenarbeiterinnen und Gartenarbeiter, Reinigungskräfte, Wächter u. Ä).

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165

5 633

7 350

7 192

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-165

2 339

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungs-

Deutsches Archäologisches Institut 0511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

verhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	205	205	188
---	--	-----	-----	-----

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	830	815	847
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	82	82	80
---	--	----	----	----

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	600	600	594
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.

F	518 01 Mieten und Pachten -165	1 328	1 313	1 572
---	-----------------------------------	-------	-------	-------

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	425	425	518
---	---	-----	-----	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -165	30		
---	-------------------------------------	----	--	--

F	527 01 Dienstreisen -165	325	300	307
---	-----------------------------	-----	-----	-----

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	10		
---	---	----	--	--

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	60	35	97
---	---	----	----	----

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	42	42	40
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	119	119	103
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	699
----------	---	---	---	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 im Einzelfall -165	2 300	4 000	-
----------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (2. Nachtrag HU-Bau).....	2 105	2 105				
2. Sanierung der Dienstgebäude (3. Nachtrag HU-Bau).....	19 580	2 282	4 000	6 400	2 300	10 998
Zusammen (Summendifferenz).....	21 685	4 387	4 000	6 400	2 300	10 998

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	75	75	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke -165	35	35	18
----------	---	----	----	----

Deutsches Archäologisches Institut 0511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (6 898) (9 064)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 100 1 900 1 112

Erläuterungen:

1. Vergütungen für Hilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen
2. Vergütungen für Aushilfskräfte für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen gem. TVöD, davon: E.-Gr. 13: 4; E.-Gr. 9: 4; E.-Gr. 8: 4; E.-Gr. 6: 4,

Löhne für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern beschäftigten nichtdeutschen Ortskräfte werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 615 615 684

Erläuterungen:

Es handelt sich um nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 429 11	Nicht aufteilbare Personalausgaben -165	822	897	805
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vergütungen für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Zeitdienstverträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren Ausbildung dient.

F 544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	291	291	301
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkvertrag sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	4 070	5 361	3 570
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen.	3 506
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	177
3. Druckkosten.....	294
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	35
5. Fotoarchive.....	58
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-
Zusammen.....	4 070

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

F 821 11	Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Deutsches Archäologisches Institut 0511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(520)	(835)		
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	243	318	223	
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>				
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	10	10	9	
F 525 55 Aus- und Fortbildung -165	20	20	16	
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -165	216	256	180	
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -165 rüstungsgegenständen, Software	31	231	226	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10
1.2 Software.....	21
<u>Zusammen.....</u>	<u>31</u>

0567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 05

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0567	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		129
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		8
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		137
Ausgaben					
Personalausgaben.....	127 693	117 685	+10 008		114 088
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		22
Gesamtausgaben.....	127 693	117 685	+10 008		114 110
davon nicht flexibilisiert.....	127 693	117 685	+10 008		114 110

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0567
Richterinnen und Richter des Einzelplans 05**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	129
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	8
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tit. 634 03, Kap. 0503 Tit. 634 03, Kap. 0511 Tit. 634 03 und Kap. 0567.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	545	513	494
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**0567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der
Richterinnen und Richter des Einzelplans 05**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	104 364	95 930	93 936
<p>Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.</p>				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 090	2 721	2 865
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	219	219	177
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	19 475	18 302	16 616
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<p>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</p>				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	22

Haushaltsvermerk:

In den Personaliteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.
- 1.5 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMB. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0503 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

**05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013 1 000 €	davon fällig					
			2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	2016 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	42 203	a)	464 520	-	11 197	15 484	15 484	422 355	-
		b)	7 500	4 500	3 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	910	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	350	-	175	175	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
823 01 - Energie Contracting	342	a)	2 736	342	342	342	342	1 368	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 55

812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	11 337	a)	1 866	1 866	-	-	-	-	-
		b)	5 000	3 000	2 000	-	-	-	-
		c)	8 000	-	5 000	3 000	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

812 31 - Technische Einrichtun- gen für das Chiffrier- und Fern- meldewesen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	900	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0501	303 985	a)	469 122	2 208	11 539	15 826	15 826	423 723	-
		b)	13 750	8 400	5 175	175	-	-	-
		c)	8 000	-	5 000	3 000	-	-	-

Kapitel 0502

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	480	a)	4 620	330	330	330	330	3 300	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 07 - Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stif- tungen	15 000	a)	13 366	8 500	4 866	-	-	-	-
		b)	10 434	1 800	3 234	5 400	-	-	-
		c)	10 800	-	2 700	2 700	5 400	-	-
687 08 - Intensivierung der euro- päischen Integration	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	11 730	a)	11 729	11 729	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 07

687 71 - Transformationspartner- schaften Nordafrika/Naher Osten	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	24 000	24 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 72 - Für humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	185 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	46 000	38 000	8 000	-	-	-	-
		c)	43 000	-	36 000	7 000	-	-	-

Übersicht 1 05

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 73 - Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	20 000	a) - b) 7 500 c) 14 500	- 3 000 -	- 2 500 5 500	- 2 000 5 000	- -	- 4 000	- -
687 74 - Unterstützung von inter- nationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Frie- denserhaltung und Konfliktbewäl- tigung durch das Auswärtige Amt	94 200	a) 6 071 b) 79 200 c) 45 000	5 659 36 400 -	412 35 400 16 000	- 7 400 20 000	- -	9 000	-
687 77 - Maßnahmen der Abrüs- tung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	36 296	a) - b) 500 c) 27 500	- 500 -	- -	- -	- -	5 100	5 300
687 79 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 700	a) 32 882 b) 90 000 c) 38 000	32 882 36 000 -	- 54 000 18 000	- -	- -	- -	-
Tgr. 08								
687 80 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	9 287	a) 2 998 b) 3 463 c) 9 730	2 198 1 881 -	800 1 582 4 350	- -	- -	2 280	-
687 82 - Ausbildungspartnerschaf- ten	1 000	a) - b) 480 c) -	- 480 -	- -	- -	- -	- -	-
687 88 - Afrika-Initiative im Rah- men der deutschen G8-Präsident- schaft	9 017	a) - b) 22 400 c) 23 400	- 8 000 -	- 6 400 8 000	- 8 000 7 400	- -	8 000	-
Tgr. 09								
687 95 - Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	1 910	a) 60 b) 640 c) 90	30 580 -	30 30 30	- 30 30	- -	30	-
687 96 - German Marshall Fund	634	a) 1 701 b) - c) -	634 -	567 -	500 -	- -	- -	-
Summe des Kapitels 0502	1 469 542	a) 73 427 b) 287 617 c) 212 020	61 962 152 641 -	7 005 112 146 99 980	830 22 830 72 930	330 -	3 300 5 300	-
Kapitel 0503								
518 01 - Mieten und Pachten	44 500	a) 22 048 b) 42 000 c) 50 000	11 642 6 500 -	7 637 6 500 7 500	2 303 6 500 7 500	466 5 500 7 500	- 17 000 27 500	-
Tgr. 01								
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	23 460	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 2 000 -	- 2 000	- 2 000	- -	- -	-
739 11 - Baumaßnahmen	39 640	a) 11 065 b) 25 000 c) 25 000	11 065 13 000 -	- 12 000 13 000	- -	- -	- -	-

**05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013 1 000 €	davon fällig					
			2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	2016 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
821 11 - Erwerb von Liegenschaf- ten im Ausland	14 300	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 5 000 -	- 5 000 5 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0503	746 257	a) 33 113 b) 74 000 c) 82 000	22 707 26 500 -	7 637 18 500 27 500	2 303 6 500 19 500	466 5 500 7 500	- 17 000 27 500	- - -
Kapitel 0504								
Tgr. 01								
681 11 - Stipendien, Aus- tauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulprak- tikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	129 380	a) 41 096 b) 133 000 c) 107 000	31 096 61 000 -	7 000 41 000 47 000	3 000 21 500 30 000	- 9 500 20 000	- - 10 000	- - -
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	61 957	a) 24 600 b) 60 669 c) 35 000	14 100 22 000 -	5 500 17 669 12 500	5 000 13 000 10 000	- 8 000 7 500	- - 5 000	- - -
687 15 - Programmarbeit	18 532	a) 1 000 b) 13 400 c) 18 500	1 000 4 600 -	- 3 700 7 000	- 4 100 5 500	- 1 000 4 000	- - 2 000	- - -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderhei- ten in MOE und GUS	13 779	a) - b) 3 000 c) 6 000	- 1 750 -	- 750 3 500	- 500 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
687 17 - Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kulturein- richtungen im Inland und Ausland	11 942	a) 1 210 b) 7 900 c) 11 300	1 210 3 700 -	- 2 700 5 100	- 1 500 3 600	- - 2 600	- - -	- - -
687 18 - Wissenschaftspartners- chaften in Transformationslän- dern Nordafrika/Nahost (Stipendi- en)	20 000	a) - b) 16 000 c) -	- 16 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 19 - Sonstige Maßnahmen	1 753	a) - b) 11 900 c) -	- 2 200 -	- 2 000 -	- 1 700 -	- 1 000 -	- 5 000 -	- - -
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Aus- landsdienstlehrkräfte und Pro- grammlehrkräfte	154 808	a) 126 933 b) 211 800 c) 245 000	87 467 74 900 -	39 466 74 900 67 000	- 62 000 86 000	- - 64 000	- - 28 000	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schu- len im Ausland	46 811	a) - b) 2 000 c) 109 000	- 2 000 -	- 2 000 34 500	- - 35 000	- - 39 500	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	13 552	a) - b) 3 200 c) 4 450	- 2 000 -	- 700 2 500	- 500 1 200	- - 750	- - -	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	196 671	a)	13 713	3 852	3 600	2 160	1 611	2 490	-
		b)	19 840	7 570	5 100	3 280	1 610	2 280	-
		c)	21 700		8 000	5 500	3 500	4 700	-

Tgr. 03

739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	19 705	a)	31 000	21 000	7 000	3 000	-	-	-
		b)	4 600	1 000	3 600	-	-	-	-
		c)	16 900		3 000	7 000	6 900	-	-
896 31 - Zuschüsse zu Baumaß- nahmen	8 000	a)	3 300	3 300	-	-	-	-	-
		b)	4 000	3 000	1 000	-	-	-	-
		c)	4 000		2 000	2 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0504	773 908	a)	242 852	163 025	62 566	13 160	1 611	2 490	-
		b)	491 309	201 720	153 119	108 080	21 110	7 280	-
		c)	578 850		192 100	187 300	149 750	49 700	-

Kapitel 0511

681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	110	110	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
739 01 - Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 im Einzelfall	2 300	a)	1 225	1 225	-	-	-	-	-
		b)	5 673	1 075	4 000	598	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0511	30 551	a)	1 225	1 225	-	-	-	-	-
		b)	5 783	1 185	4 000	598	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05	3 451 936	a)	819 739	251 127	88 747	32 119	18 233	429 513	-
		b)	872 459	390 446	292 940	138 183	26 610	24 280	-
		c)	881 030		324 740	282 730	191 060	82 500	-

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

1. Die Bediensteten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten monatlich eine nach den Erfordernissen des einzelnen Dienstpostens abgestufte Aufwandsentschädigung.
 Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
 Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Leiterin oder Leiter der Auslandsvertretungen bestimmt sich nach einer besonderen Aufstellung, der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat.
 Werden im Laufe des Haushaltsjahres Vertretungen im Ausland neu errichtet oder umgewandelt, können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen neue Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.
 Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt, § 52 BBesG gilt entsprechend. 1)
 Die Aufwandsentschädigung wird um 1/60 des Jahresbetrages pauschal für Abwesenheiten aus dienstlichen Gründen und Zeiten anderweitiger Nichtwahrnehmung der Dienstgeschäfte gekürzt.

2. Die Aufwandsentschädigung beträgt:

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3
2.1 Für		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6.....	14	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3.....	12	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	10	20
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14, A 13 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 14 und E 13.....	6	12
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 und E 11.....	4	8
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 10, A 9 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 10 und E 9.....	3	5
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 8 bis A 6 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 8 bis E 5.....	2	3
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 5 bis A 1, tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 3 und E 2 und Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger.....	1	2
oder		
3. Vom Tage der Bestellung an für eine der nachstehenden Funktionen:		
3.1 ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	45	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	40	55
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B bis E 6.....	35	45
3.2 Leiterin oder Leiter des Wirtschaftsdienstes:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3, A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	13	27
Für die Leiterin oder den Leiter des Wirtschaftsdienstes bei der Botschaft Washington und bei der GATT/WTO-Einheit der Ständigen Vertretung Genf beträgt der Vomhundertsatz unter Zugrundelegung der obigen Aufwandsentschädigung 25 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Botschaft Washington bzw. der Ständigen Vertretung Genf.		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 14.....	10	27
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 h und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	9	22
3.3 Kanzler als Leiterin oder Leiter der Verwaltung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g.....	8	16
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11.....	6	12
3.4 Beamtinnen und Beamte zur Wahrnehmung der Kanzlergeschäfte: in Bes.-Gr. A 10, A 9 g.....	5	10

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3
3.5 Erste Sachbearbeiterin oder erster Sachbearbeiter in Konsular-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, wenn neben der Leiterin oder dem Leiter der Vertretung keine entsprechende Fachreferentin oder entsprechender Fachreferent vorhanden sind 3) sowie Beamtinnen und Beamte bei Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamten zur Wahrnehmung konsularischer Aufgaben 3) 4): Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	7	14
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 bis E 10.....	5	9
3.6 Leiterin oder Leiter von Außenstellen und Dienststellen mit konsularischen Aufgaben: Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 bis A 9 g.....	10	15

- 1) Tritt eine Missionschefin oder ein Missionschef unmittelbar nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens bzw. nach seinem Dienstantritt einen Urlaub an, ohne am neuen Dienstort bereits Wohnsitz genommen zu haben, wird die Aufwandsentschädigung erst vom Tage der tatsächlichen Aufnahme der Dienstgeschäfte an gezahlt.
- 2) Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt, die Einführungszeit für diesen Dienst jedoch noch nicht beendet haben.
- 3) Bemessungsgrundlage ist die Aufwandsentschädigung des Leiters der übergeordneten berufsdiplomatischen bzw. berufskonsularischen Auslandsvertretung.

Für die dem Leiter der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris nachgeordneten Bediensteten sind die obigen Hundertsätze unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage der Aufwandsentschädigung für die dem Botschafter bei der Französischen Republik in Paris nachgeordneten Bediensteten anzuwenden; der Hundertsatz für den ständigen Vertreter des Leiters der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris beträgt jedoch 22 Prozent.

Der zum Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung (siehe Artikel 45 c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 18. April 1961 sowie Artikel 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24. April 1963) für deutsche Interessen bestellte Beamte oder Angestellte erhält den Hundertsatz der Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 3.1; die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3.2 ff.

Beamtinnen und Beamte und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leiterin oder Leiter einer funktionell selbstständigen Delegation der Bundesrepublik Deutschland, für die im Haushaltsplan besondere Planstellen und Stellen ausgewiesen sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung, der die Delegation organisatorisch zugeordnet ist, die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1.

4. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) erhalten 75 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
5. Ist die Leiterin oder der Leiter einer Auslandsvertretung aus dienstlichem Anlass länger als 14 Tage vom Amtsbezirk abwesend oder aus anderen Gründen länger als 14 Tage an der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verhindert, wird der ihn vertretenden Beamtin oder dem ihn vertretenden Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine besondere Aufwandsentschädigung (Vertreterzulage) gewährt. Sie beträgt
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen 15 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten 10 Prozent
 der dem Vertreter für die Dauer der Vertretung insgesamt gezahlten Dienstbezüge (ohne Zuschlag nach der Tabelle in Anlage VI.2 BBesG und Mietzuschuss) und Aufwandsentschädigung.
 Eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 1 erhält auch die Beamtin oder der Beamte oder die tarifliche Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, der während eines Zeitraumes von mehr als 14 Tagen die Geschäfte der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung wegen dessen Abberufung, Abordnung oder Tod auftragsweise wahrnimmt. Vom Beginn des dritten Monats an wird die Vertreterzulage in diesem Fall
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen auf 25 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten auf 15 Prozent erhöht.
 Die Vertreterzulage und Aufwandsentschädigung zusammen dürfen hierbei 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung nicht übersteigen.

Ist die nach Absatz 2 Satz 1 gewährte Vertreterzulage höher, so wird diese weiter gewährt. Wurde bereits länger als zwei Monate Vertreterzulage nach Abs. 1 gewährt, so wird die erhöhte Vertreterzulage frühestens vom Zeitpunkt der Abberufung, der Abordnung oder des Todes des Vertretenen an gezahlt. Eine besondere Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 2 kann auch der Leiterin oder dem Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung von der Übernahme der Dienstgeschäfte an gezahlt werden, wenn der Umfang seiner amtlichen Repräsentation dies rechtfertigt.

6. Zur Dienstleistung bei einer Auslandsvertretung abgeordnete Bedienstete, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte während der Ableistung der Vorbereitungszeit zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Ein/e zur Vertretung eines Missionschefs abgeordnete/r Beamtin

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

oder Beamter bzw. tarifliche Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer erhält die Aufwandsentschädigung gemäß Abschn. 3.1 und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, gemäß Abschn. 5. § 52 BBesG gilt entsprechend.

7. Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und einer Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Bediensteten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten ihrer Laufbahn vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann 85 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn
 8. Die Aufwandsentschädigung beträgt für Beamtinnen und Beamte, mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mindestens 92 €.
 9. Die Aufwandsentschädigung wird bei verheirateten oder verpartnerten Bediensteten für den am Auslandsdienstort bei gemeinsamer Wohnung überwiegend anwesenden Ehegatten oder Lebenspartner um 20 Prozent, mindestens um 92 €, erhöht. Die Aufwandsentschädigung wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
 10. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die im Einzelfall auszahlende Aufwandsentschädigung im Hinblick auf ihre Zweckbindung bis zur Höhe der sich nach den Abschnitten 1. bis 9. errechnenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	98
	Gesamtübersicht.....	99
0501	Auswärtiges Amt.....	100
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	104
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	109
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	112
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	114

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0501	427 09	76,9	90,0
0503	427 09	515,7	-
0504	427 29	72,2	-
0511	427 09	6,0	-
0511	427 19	28,0	-
Zusammen		698,8	90,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0501	Auswärtiges Amt.....	1 393,0	1 395,0	690,6	703,1	2 083,6	2 098,1
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	2 894,0	2 822,0	1 753,5	1 757,5	4 647,5	4 579,5
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	97,0	99,0	101,5	140,0	198,5	239,0
	Zusammen.....	4 384,0	4 316,0	2 545,6	2 600,6	6 929,6	6 916,6
Leerstellen							
0501	Auswärtiges Amt.....	223,0	212,0	137,0	129,0	360,0	341,0
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	5,0	4,0	1,5	-	6,5	4,0
	Zusammen.....	228,0	216,0	138,5	129,0	366,5	345,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0501	Auswärtiges Amt.....	21,0	-	-	-	6,0	15,0	-	-
kw-Vermerke									
0501	Auswärtiges Amt.....	81,0	-	-	-	-	-	71,0	10,0
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	89,0	-	-	51,0	-	-	11,0	27,0
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
	Zusammen.....	171,0	-	-	51,0	-	-	83,0	37,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
0502	Allgemeine Bewilligungen.....	90,4	87,4	1,0	1,0	1,0	1,0
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	2 111,6	2 149,6	55,0	55,0	9,0	9,0
	Zusammen.....	2 202,0	2 237,0	56,0	56,0	10,0	10,0

0501 Auswärtiges Amt

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0501

Die in Kap. 0501 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen durch die Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen der entsprechenden Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des Kap. 0503 verstärkt werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen			Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-		+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	24,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	62,0	62,0	60,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	57,0	42,0	33,0	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
A 15.....	160,0	175,0	178,0	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-
A 14.....	112,0	111,0	95,1	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	82,0	81,0	61,4	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-
A 13 g.....	221,0	219,0	194,2	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
A 12.....	87,0	90,0	103,6	-	-	-	-	3,0	3,0	3,0	-	-	-
A 11.....	70,0	74,0	70,2	-	-	-	-	1,0	-	3,0	-	-	-
A 10.....	40,0	40,0	34,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	36,5	36,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	46,0	45,0	28,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	106,0	105,0	105,7	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
A 8.....	52,0	53,0	62,5	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
A 7.....	86,0	87,0	51,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	48,0	48,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	23,0	23,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	34,0	34,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 389,0	1 391,0	1 220,7	-	-	1,0	-	-	6,0	26,0	26,0	3,0	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

C 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 2.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 393,0	1 395,0	1 224,7	-	-	1,0	-	-	6,0	26,0	26,0	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	22,0	22,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	30,0	30,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	30,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	34,8	34,8	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	35,5	35,5	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	75,8	76,8	74,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	56,0	57,5	82,3	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	45,0	50,0	145,7	-	3,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	254,5	255,5	110,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	18,0	17,1	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	58,0	58,0	97,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	31,0	32,0	29,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	680,6	693,1	720,7	-	7,0	-	-	5,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	690,6	703,1	729,7	-	7,0	-	-	5,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 5 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.
3. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 8,0 A 10, 2,0 A 9 m, 2,0 A 8, 2,0 A 7, 1,0 A 6 m (Zusammen: 15,0)

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 2 bis E 8:**
Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 30 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 **und E 7** übertariflich auf Stellen der E.-Gr. **E 2 bis E 6** geführt werden.
2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im **allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registraturdienst, Schreibdienst** bis zu **20** Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6, bis zu **10** Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7, bis zu **97** Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8, bis zu **33** Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und bis zu **5** Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. **E 2 bis E 8** geführt werden.
3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A15; 1,5 A14; 12,2 A13h; 1,5 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 0,5 A10; 0,5 A9m; 4,0 A6m; 10,5 A5; 29,3 A4 (Zusammen: 65,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,5 E14; 14,7 E13; 2,0 E11; 0,5 E10; 0,5 E9; 1,0 E7; 2,0 E6; 10,0 E5; 7,0 E4; 23,8 E3 (Zusammen: 65,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 15.....	2,0	2,0	1.1	EU-Kommission
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europarat
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	2,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Global Fund i. O.
B 9.....	1,0	-	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
B 6.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages

0501 Auswärtiges Amt

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	2,0	2,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	CTBTO (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation)
A 16.....	-	1,0	1.11	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.12	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	-	1,0	1.15	VN-UNAMA (United Nations Assistance Mission Afghanistan)
B 9.....	1,0	-	1.16	VN UNAMI (United Nations Assistance Mission Iraq)
A 14.....	1,0	-	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	24,0	21,0		
			2.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	2,0	2,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	10,0	9,0		
A 14.....	4,0	5,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	-		
Zusammen.....	34,0	32,0		
			3.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	165,0	159,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EiltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	223,0	212,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	134,0	126,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 11.....	1,0	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 12.....	-	1,0	2.4	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 11.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 11.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	137,0	129,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku 31.12.2016		
A 16	6,0	-	6,0	1.1	in Bes.-Gr. A 15	-
				1.1.1	-	-
				2. ku 31.12.2017		
A 16.....	15,0	-	-	2.1	in Bes.-Gr. A 15	
Zusammen.....	21,0	-	6,0	2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				2. kw		
B 3.....	2,0	2,0	1,0	2.1	Ersatzplanstelle	Neue Planstelle
A 16.....	3,0	3,0	3,0			-
A 15.....	7,0	7,0	7,0			-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	6,0	6,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	9,0	9,0	9,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	4,0	4,0	4,0			-
A 7.....	4,0	4,0	4,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2012	
A 13 g.....	-	-	1,0	6.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	50,0	45,0	55,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-
				2.	kw	
E 15.....	2,0	2,0	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0			-
E 12.....	2,0	2,0	2,0			-
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	4,0	4,0	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	5,0	5,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				5.	kw 31.12.2012	
E 6.....	-	-	1,0	5.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	31,0	26,0	36,5			

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indessen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 01

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registraturdienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 454,0 Beamte (2012: 466,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 2,0 A15; 7,3 A14; 18,4 A13h; 0,5 A13g; 4,0 A11; 2,5 A10; 20,5 A9g; 5,0 A8; 0,6 A7; 8,0 A6m; 15,0 A5; 36,9 A4; 7,0 A2/3 (Zusammen: 128,7).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 206,1 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 65 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	17,0	17,0	38,0	38,0	49,0	49,0	29,0	29,0	17,0	17,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	4,0	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	4,0	18,0	18,0	12,0	12,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschafterrätinnen Erster Klasse bzw. Botschafterräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterrätinnen Erster Klasse bzw. Botschafterräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	77,0	77,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschafterrätinnen bzw. Botschafterräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	231,0	231,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0
Zusammen.....	21,0	21,0	54,0	54,0	109,0	109,0	120,0	120,0	275,0	275,0	6,0	6,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Indien: New Delhi	Mexiko: Mexiko-Stadt	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington
Brasilien: Brasília	Indonesien: Jakarta	Polen: Warschau	beim Heiligen Stuhl: Vatikan
China: Peking	Israel: Tel Aviv	der Russischen Föderation: Moskau	
Frankreich: Paris	Italien: Rom	Spanien: Madrid	
Großbritannien: London	Japan: Tokyo	der Türkei: Ankara	

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf
bei der Europäischen Union: Brüssel
bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
bei den Vereinten Nationen: New York

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba	Korea: Seoul	Ukraine: Kiew	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Afghanistan: Kabul	Marokko: Rabat	Venezuela: Caracas	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Algerien: Algier	den Niederlanden: Den Haag	Vietnam: Hanoi	bei den Vereinten Nationen in: New York
Argentinien: Buenos Aires	Nigeria: Abuja	Weißrussland: Minsk	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Australien: Canberra	Norwegen: Oslo	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Belgien: Brüssel	Österreich: Wien	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Bulgarien: Sofia	Pakistan: Islamabad	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Chile: Santiago de Chile	Peru: Lima	bei dem Büro der Vereinten Nationen in: Brüssel	
Dänemark: Kopenhagen	Portugal: Lissabon		
Finnland: Helsinki	Rumänien: Bukarest		
Griechenland: Athen	Saudi-Arabien: Riad		
Irak: Bagdad	Schweden: Stockholm		
Iran: Teheran	der Schweiz: Bern		
Irland: Dublin	Südafrika: Pretoria		
Kanada: Ottawa	Thailand: Bangkok		
Kasachstan: Astana	der Tschechischen Republik: Prag		
Kolumbien: Bogotá	Ungarn: Budapest		

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Kroatien: Zagreb	Slowenien: Laibach	ferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf
Angola: Luanda	Kuba: Havanna	Sri Lanka: Colombo	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Aserbaidschan: Baku	Kuwait: Kuwait	Sudan: Khartum	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Bahrain: Manama	Laos: Vientiane	Syrien: Damaskus	Australien: Sydney, Melbourne
Bangladesh: Dhaka	Lettland: Riga	Tadschikistan: Duschanbe	Brasilien: Rio de Janeiro
Benin: Cotonou	Libanon: Beirut	Tansania: Daressalam	China: Kanton, Hongkong, Shenyang
Birma: Rangun	Libyen: Tripolis	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Bolivien: La Paz	Litauen: Wilna	Tunesien: Tunis	Griechenland: Thessaloniki
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Luxemburg: Luxemburg	Turkmenistan: Aschgabat	Indien: Kalkutta, Mumbai
Burkina Faso: Ouagadougou	Madagaskar: Antananarivo	Uganda: Kampala	Italien: Mailand, Neapel
Costa Rica: San José	Mazedonien: Skopje	Uruguay: Montevideo	Japan: Osaka-Kobe
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Malawi: Lilongwe	Usbekistan: Taschkent	Kanada: Toronto, Vancouver
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Malaysia: Kuala Lumpur	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	Pakistan: Karachi
Ecuador: Quito	Mali: Bamako	Zypern: Nikosia	Polen: Breslau, Danzig
Elfenbeinküste: Abidjan	Malta: Valletta	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
El Salvador: San Salvador	Mongolei: Ulan Bator	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	Saudi Arabien: Djidda
Estland: Tallinn	Mosambik: Maputo	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	Spanien: Barcelona
Georgien: Tiflis	Namibia: Windhuk	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskon-	den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Ghana: Accra	Nepal: Kathmandu		Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Guatemala: Guatemala-Stadt	Neuseeland: Wellington		
Guinea: Conakry	Nicaragua: Managua		
Honduras: Tegucigalpa	Oman: Maskat		
Island: Reykjavik	Panama: Panama		
Jamaika: Kingston	Paraguay: Asunción		
der Republik Jemen: Sanaa	Philippinen: Manila		
Jordanien: Amman	Ruanda: Kigali		
Kambodscha: Phnom Penh	Sambia: Lusaka		
Kamerun: Jaunde	Senegal: Dakar		
Katar: Doha	Serbien: Belgrad		
Kenia: Nairobi	Simbabwe: Harare		
Korea: (Volksrepublik) Pjöngjang	Singapur: Singapur		
	der Slowakei: Pressburg		

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Haiti: Port-au-Prince	Südsudan: Aschuba	Großbritannien: Edinburgh
Armenien: Eriwan	Kirgistan: Bischkek	Togo: Lomé	Indien: Chennai, Bangalore
Botsuana: Gaborone	Kosovo: Pristina	Tschad: N'Djamena	Irak: Erbil
Brunei: Bandar Seri Begawan	Liberia: Monrovia	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Kanada: Montreal
Burundi: Bujumbura	Moldau: Chisinau	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Kasachstan: Almaty
Dschibuti: Dschibuti	Montenegro: Podgorica	China: Chengdu	Nigeria: Lagos
Eritrea: Asmara	Niger: Niamey	Frankreich: Lyon, Straßburg	Polen: Krakau
Gabun: Libreville	Sierra Leone: Freetown		Rumänien: Hermannstadt

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

der Russischen Föderation: Jekaterin-
burg
Südafrika: Kapstadt

der Türkei: Izmir
der Ukraine: Donezk

den Vereinigten Arabischen Emiraten:
Dubai

den Vereinigten Staaten von Amerika:
Houston
Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt

Zu A 13 g - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln
Rumänien: Temeswar

Spanien: Las Palmas de Gran Canaria,
Palma de Mallorca, Malaga

Türkei: Antalya

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungen dienen (Personalreserve):

1 (1) B 6, 11 (11) B 3, 8 (8) A 16, 23 (23) A 15, 18 (18) A 14, 5 (5) A 13 h, 15 (15) A 13 g, 17 (17) A 12, 10 (10) A 11, 5 (5) A 10, 1 (1) A 9 g, 2 (2) A 9 m + Z, 6 (6) A 8, 6 (6) A 6 m, 1 (1) A 5, Zusammen: 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts zu multilateralen Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Epl. 06 BMI nach New York (VN) 1 A 9m, 2 A 8, 2 A 7
nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 3 A 15, 2 A 14, 2 A 13 g, 1 A 9 m, 1 A 8, 2 A 7, 1 A 6m
nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 3 A 8, 1 A 7
nach Genf (I.O.) 1 A 9, 1 A 8

Epl. 07 BMJ nach Brüssel (EU) 2 R 2, 1 R 1, 3 A 15, 1 A 13h

Epl. 08 BMF nach New York (VN) 2 A 15, 1 A 13h
nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 2 A 15, 1 A 14, 2 A 13 h, 2 A 12, 1 A 11
nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 2 A 15
nach Genf (I.O.) 1 A 15

Epl. 09 BMWi nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 14, 1 A 12
nach Brüssel (EU) 1 B 6, 1 B 3, 6 A 15, 4 A 13 h, 2 A 13 g, 1 A 12, 1 A 6
nach Brüssel (NATO) 1 A 13g
nach Genf (I.O.) 1 B 3, 2 A 14, 2 A 13 h, 1 A 13 g
nach Wien (I.O.) 1 A 15
nach Paris (OECD) 1 B 3, 1 A 15, 1 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13g

Epl. 10 BMELV nach Brüssel (EU) 1 B 3, 3 A 15, 1 A 14, 1 A 13 g, 1 E 13
nach Rom (FAO) 1 B 3, 1 A 13h, 1 E AT B 3
nach Genf (I.O.) 1 A 14

Epl. 11 BMAS nach Brüssel (EU) 2 A 15, 2 E 15, 1 E 10
nach Genf (I.O.) 1 E 15

Epl. 12 BMVBS nach Brüssel (EU) 1 A 16, 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 11
nach Genf (I.O.) 1 E 15

Epl. 14 BMVg nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m + Z
nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 3 A 14, 1 A 8, 2 E 6
nach Brüssel (NATO) 1 B 6, 2 B 3, 2 A 16, 6 A 15, 2 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13g, 1 A 12, 12 A 9 m, 1 E 8, 1 E 6
nach Wien (OSZE) 4 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m
nach Genf (CD) 1 A 16

Epl. 15 BMG nach Brüssel (EU) 1 A 14, 1 A 13 h, 1 E AT B 3, 1 E 13

Epl. 16 BMU nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 14, 1 E 13

Epl. 17 BMFSFJ nach Brüssel (EU) 1 A 13 h, 1 A 9 g, 1 E AT B 3

Epl. 23 BMZ nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 13h
nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 13 h
nach Paris (OECD) 1 A 15

Epl. 30 BMBF nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 10, 1 E 15

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 128,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2012: 125,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 1,0 E15; 6,0 E14; 20,2 E13; 5,0 E11; 2,0 E10; 20,7 E9; 5,3 E8; 1,0 E7; 1,0 E6; 17,6 E5; 30,9 E4; 16,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 128,7).

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				1.1	-	
A 13 g.....	-	-	2,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, Moskauer, Prag	Wegfall der Planstelle
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakauer, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakauer, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	-	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	Neue Planstelle
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
2. kw						
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	9,0	9,0	9,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
3. kw						
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzplanstelle	-
A 16.....	1,0	1,0	-	3.1.1	-	Neue Planstelle
4. kw 31.12.2015						
A 9 m+Z.....	25,0	-	-	4.1	-	
				4.1.1	Visabearbeitung (Prüfung der Refinanzierung)	Neue Planstelle
A 13 g.....	15,0	-	-	4.1.2	elektronischer Personalausweis (Prüfung der Refinanzierung)	Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	11,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	88,0	11,0	36,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97,0	99,0	70,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	1,0	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	11,0	15,0	-	10,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	4,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,5	16,0	24,0	-	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	9,0	8,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,0	22,0	22,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,0	18,0	18,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	11,0	12,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	20,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,5	130,0	151,0	-	37,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 10, 1,0 E 8 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 13,0 A14; 3,0 A13h; 5,0 A11; 3,0 A9g (Zusammen: 24,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
12,0 E14; 4,0 E13; 8,0 E9 (Zusammen: 24,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	-	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	5,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	0,5	-	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	1,5	-		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	-	-	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			

Zu Titel 428 01

E 13.....	-	-	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0			

**05 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0501	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0501	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0511	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501, 0503	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0501	Professorin oder Professor
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0501	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501	Oberst oder Kapitän zur See
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0501, 0503, 0511	Direktorin oder Direktor
	0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0503	Oberfeldarzt
	0501	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0501, 0503, 0511	Oberrätin oder Oberrat
	0503	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0501, 0503	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0501	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0501, 0503, 0511	Rätin oder Rat
	0503	Konsulin oder Konsul
	0501, 0503	Legationsrätin oder Legationsrat
	0501	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g	0501, 0503, 0511	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0503	Kanzlerin Erster Klasse oder Kanzler Erster Klasse
	0503	Konsulin oder Konsul
A 12	0501, 0503, 0511	Amtsrätin oder Amtsrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0503	Kanzlerin Erster Klasse oder Kanzler Erster Klasse
A 11	0501, 0503, 0511	Amtfrau oder Amtmann
	0503	Kanzlerin oder Kanzler
A 10	0501, 0503, 0511	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0501, 0503	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0501, 0503, 0511	Inspektorin oder Inspektor
	0501, 0503	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0501, 0503	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0501, 0503	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0501, 0503	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0501, 0503	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0501, 0503	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0501, 0503	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0501, 0503	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0501, 0503	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0503	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
C 3	0501	Professorin oder Professor
C 2	0501	Professorin oder Professor
W 3	0501	Professorin oder Professor
W 2	0501	Professorin oder Professor

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 47	1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn
	1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	35,5	31,0	-	-	-	-
E 13.....	43,0	44,0	42,5	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	7,9	-	-	-	-
E 10.....	39,5	39,5	38,0	-	-	-	-
E 9.....	49,0	51,0	50,6	-	-	-	-
E 8.....	43,5	43,5	37,5	-	-	-	-
E 6.....	15,7	15,7	4,8	-	-	-	-
E 5.....	9,4	10,9	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	252,6	254,1	227,3	-	-	-	-
Zus. Inland.....	261,6	263,1	235,3	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	1 116,7	1 133,7	1 124,2	-	-	-	-
-----------------	---------	---------	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	36,0	-	-	-	-
E 14.....	116,0	116,0	103,0	-	-	-	-
E 13.....	63,0	67,0	45,5	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	31,0	35,0	16,0	-	-	-	-
Zusammen.....	274,0	282,0	220,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	1 402,7	1 427,7	1 356,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 664,3	1 690,8	1 592,0	-	-	-	-

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	-	-	1,8	-	-	-	-
----------------------	---	---	-----	---	---	---	---

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,5	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-
E 13.....	12,2	12,0	8,4	-	-	-	-
E 12.....	10,5	11,5	9,0	-	-	-	-
E 11.....	20,0	20,5	18,0	-	-	-	-
E 9.....	36,7	36,7	35,0	-	-	-	-
E 8.....	20,0	21,0	20,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	51,0	52,5	45,1	-	-	-	-
E 5.....	20,9	22,8	14,7	-	-	-	-
E 4.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	-	0,3	-	-	-	-	-
Zusammen.....	209,3	216,3	185,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	214,3	221,3	192,4	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	39,5	39,5	35,3	-	-	-	-
-----------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	31,0	24,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	70,5	70,5	59,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	284,8	291,8	252,2	-	-	-	-

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Tarifliche Angestellte

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	---	---	---	---	---

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	5,0	5,0	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	5,5	5,5	1,0	1,0
E 12.....	5,0	5,0	5,0	1,5	1,5	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	8,0	8,0	3,0	3,0
E 9.....	16,5	16,5	16,5	25,0	25,0	4,5	4,5
E 8.....	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	3,0	3,0	0,5	0,5
E 5.....	8,5	8,5	8,5	2,0	2,0	-	-

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
E 3.....	1,5	2,0	2,0	0,5	0,5	-	-
Zusammen.....	59,5	60,0	60,0	55,0	55,0	9,0	9,0
Insgesamt.....	61,5	62,0	62,0	55,0	55,0	9,0	9,0

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Reinigungskräfte

Reinigungskraft..... - - 1,0 - - - -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 13.....	10,5	12,5	10,5	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	74,5	74,5	72,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	75,5	75,5	74,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
- Zu AT B:**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) erhält aufgrund einer gesonderten Veranlassung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 81.600 Euro.

Zu Titel 687 47

Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:

- 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 28 742 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 16 471 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
- 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.
2. Der Generalsekretär erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz B 5 zu b 7 BBesG) aus nicht staatlichen Mitteln.
3. Der Leiter der Zentralabteilung und Stellvertreter des Generalsekretärs erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz zwischen EG 15 Ü TVöD und Bes.-Gr. B 3) aus nicht staatlichen Mitteln.
4. Die beiden Leiter/innen der Außenstellen New York und Mexiko erhalten aus Gründen der Besitzstandswahrung und Versorgungssicherung bei der VBL während der Auslandsverwendung eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz zwischen EG 14 und EG 15 TVöD) aus nicht staatlichen Mitteln.

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung

- 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 21 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 12 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine außertarifliche Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
- 2.1 der Generalsekretär (Differenz B 5 zu B 7 BBesG)
- 2.2 die stellvertretende Generalsekretärin a. D. (Differenz EG 15Ü TVöD zu B 3 BBesG)
- 2.3 3 Beschäftigte der EG 15 TVöD bzw. Bs.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu EG 15Ü TVöD bzw. Bes.-Gr. A 16)
- 2.4 1 Beschäftigte der EG 14 TVöD bzw. Bes.-Gr. A 14 (Differenz zu EG 15 TVöD bzw. Bes.-Gr. A 15)
- 2.5 3 Beschäftigte der EG 13 TVöD (1 Beschäftigte: Differenz zu EG 14, 2 Beschäftigte Differenz zu EG 15 TVöD).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Ausland

					kw	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
Ortskräfte.....	15,0	-	15,0	1. 1.1	-	-

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

					kw	
					kw 31.12.2012	
E 13.....	-	-	0,2	1.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,7			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	0,4			Wirksamwerden des Vermerks

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	-	-	1,9			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	0,3			Wirksamwerden des Vermerks
Zus. Inland.....	-	-	3,5			
Insgesamt.....	-	-	3,5			
1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn						
				kw		
			1.	kw		
E 3.....	0,5	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart						
				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
			1.1	in Entgeltgruppe E 13 Ü		
E 14.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Neue Stelle